



Amtsblatt für Brandenburg

26. Jahrgang

Potsdam, den 12. August 2015

Nummer 31

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium der Finanzen	
Einführung der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)	655
Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)	656
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Metallrecyclinganlage in 14656 Brieselang	701
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Erlaubnisverfahren nach § 8 WHG für Entnahme von Grundwasser für die Beregnung landwirtschaftlicher Flächen im Bereich Ragösen/Hinterbusch	701
Landesamt für Bauen und Verkehr	
Anerkennung von Prüferingenieurinnen und Prüferingenieuren für Standsicherheit	702
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau	
Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung	702
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Architektenkammer Berlin	
Wahlergebnis zur 5. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin	703

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	705
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
	707
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	707

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Einführung der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)

Erlass des Ministeriums der Finanzen
Vom 28. November 2014

Die im Amtsblatt für Brandenburg vom 26. November 2014 (ABl. S. 1494) bekannt gegebenen Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 58 und 59 der Landeshaushaltsordnung (Erlass des Ministeriums der Finanzen, Az.: 21 - H 1007.44u59 - 2014#V001 vom 10. Juli 2014) treten zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Ergänzend dazu wird hiermit die „Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)“ eingeführt. Die BbgRZBau tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Das Land fördert als Zuwendungsgeber in erheblichem Umfang Stellen außerhalb der Landesverwaltung (Zuwendungsempfänger), insbesondere auch zur Erfüllung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Zwecke. Ein Großteil seiner finanziellen Unterstützung entfällt dabei auf die Förderung von Hochbaumaßnahmen. Je nach Einzelfall trägt das Land die Förderung allein oder zusammen mit dem Bund, den Kommunen oder Dritten.

Die Gewährung einer Zuwendung für eine Baumaßnahme sowie die Prüfung der Verwendung setzt auf der Seite des Zuwendungsgebers und Zuwendungsnehmers baufachlichen Sachverstand voraus, deshalb ist die unterstützende und frühzeitige Mitwirkung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung unerlässlich.

Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung im Sinne der BbgRZBau ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) als die bei Zuwendungsbaumaßnahmen beratende, baufachlich prüfende, baufachlich begleitende und überprüfende Stelle.

Die Voraussetzungen und Grundsätze für die Bewilligung und Verausgabung der Zuwendungsmittel sind im Haushaltsrecht des Landes (unter anderem in den §§ 23, 24, 44 LHO sowie in den entsprechenden Verwaltungsvorschriften [VV] zu § 44 LHO) kodifiziert. Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind darüber hinaus die Anlage zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO „Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau)“ sowie die darin enthaltene Anlage „Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ mit den Mustern 1 bis 3 zu beachten.

In den EZBau sind die Aufgaben der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung geregelt. Danach umfasst die Beteiligung der

fachlich zuständigen Landesbauverwaltung im Zuwendungsverfahren außer der Beratung der Zuwendungsempfänger in allen Bauablaufphasen vor allem die Sicherstellung

1. einer zweckmäßigen, kostenoptimalen und wirtschaftlichen Planung und Bauausführung sowie
2. der bestimmungsgemäßen Verwendung der bewilligten Mittel einschließlich ihres prüfungsfähigen Nachweises.

Die EZBau mit Anlage und Mustern, der Verfahrensablauf und die Verfahrensregeln sowie die Anhänge 1 bis 13 sind zu der „Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)“ zusammengefasst worden. Diese ersetzt mit Inkrafttreten zum 1. Januar 2015 alle bis dahin vom BLB und anderen Prüfbehörden angewendeten Muster und Hinweise zu den Verfahrensregeln für Zuwendungsbaumaßnahmen.

Die BbgRZBau ist als Leitfaden sowohl für die Antragsteller/Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörden/Zuwendungsgeber und für die zu beteiligende fachlich zuständige Landesbauverwaltung bestimmt. Sie soll insbesondere die Verfahrensabläufe transparent machen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend darstellen und eine weitgehende einheitliche Handhabung der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen auch bei Mischfinanzierungen ermöglichen.

In den Anhängen 1 bis 12 BbgRZBau sind Formblätter beigelegt, die trotz der unterschiedlichen Förderrichtlinien für alle Zuwendungsgeber anzuwenden sind. Im Einzelfall kann in begründeten Fällen in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen davon abgewichen werden.

In der Folge ist durch das Ministerium der Finanzen eine an der Praxis orientierte Fortschreibung der BbgRZBau (einschließlich der Formblätter) vorgesehen.

Mit vermehrter Anwendung der Methode der kostenorientierten Planung - frühzeitige Festlegung eines Budgets/Kostenobergrenze - soll die Wirtschaftlichkeit weiter gestärkt werden. Darüber hinaus sollen auch für die vom Land geförderten Bauvorhaben die Prinzipien der Nachhaltigkeit handlungsleitend sein.

Im Übrigen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß VV Nr. 6.2 zu § 44 LHO „von der Beteiligung der zuständigen Landesbauverwaltung abzusehen ist, wenn die für die Baumaßnahme vorgesehenen Zuwendungen von Bund und Land insgesamt den Betrag von 500 000 Euro nicht übersteigen“. Ferner wird dringend darum gebeten die nachgeordneten Ämter und Stellen schriftlich nochmals auf diese haushaltsrechtliche Regelung hinzuweisen und deren Einhaltung einzufordern.

Sollte dennoch in einem begründeten Einzelfall bei einer Zuwendungsbaumaßnahme unterhalb der haushaltsmäßig vorge-

schriebenen Wertgrenze eine Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung unabdingbar sein, wird dies künftig nach Nummer 10 EZBau in vereinfachter Form erfolgen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass der Verwendungsnachweis (siehe Nummer 9 EZBau) baufachlich vom BLB nur geprüft werden kann, wenn dem BLB auch die in den Nummern 6, 7 und 8 EZBau genannten Tätigkeiten übertragen worden sind.

Brandenburgische Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau)

Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen
Vom 28. November 2014

Präambel

Das Land Brandenburg ist nicht nur öffentlicher Bauherr, sondern auch Zuwendungsgeber. Mit Zuwendungen unterstützt das Land in erheblichem Umfang - je nach Einzelfall - allein oder zusammen mit anderen Stellen (EU, Bund, Kommunen oder Dritten) außerhalb der Landesverwaltung Zuwendungsempfänger bei der Erfüllung wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Aufgaben. Ein Großteil der finanziellen Unterstützung entfällt auf die Förderung von Baumaßnahmen.

Die Voraussetzungen und Grundsätze für die Bewilligung und Verausgabung der Zuwendungsmittel sind im Haushaltsrecht des Landes, insbesondere in der Landeshaushaltsordnung (LHO) in den §§ 23, 24, 44 LHO und in den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO), kodifiziert. Die VV zu § 44 LHO sind unter anderem maßgebend für das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren, die Anforderung und Prüfung des Verwendungsnachweises sowie die Rückforderung von Zuwendungen bei Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides. Ergänzt werden die Verwaltungsvorschriften (VV) im Zuwendungsbereich in der Regel durch Förderrichtlinien. Die VV und die Förderrichtlinien sind für die Verwaltung verbindlich.

Bei Zuwendungsbaumaßnahmen sind darüber hinaus die Anlage zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO „Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau)“ sowie die darin enthaltene Anlage „Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)“ mit den Mustern 1 bis 3 zu beachten (siehe Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44, 58 und 59 der Landeshaushaltsordnung vom 10. Juli 2014 [ABl. S. 1494]).

Der einheitlichen Verfolgung wesentlicher baupolitischer und baukultureller Ziele des Landes muss auch im Zuwendungsbau

großes Gewicht beigemessen werden. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung des Wettbewerbswesens, des nachhaltigen, energieeffizienten und barrierefreien Bauens und die Durchführung ordnungsgemäßer Vergabeverfahren sowohl für Planungs-, Liefer- als auch für Bauleistungen. Gleichzeitig ist die Sicherstellung einer zweckmäßigen, kostenoptimierten und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungen haushaltsrechtlich geboten. Dies alles setzt auf Seiten der Zuwendungsgeber und Zuwendungsempfänger baufachlichen Sachverstand voraus, über den beide oftmals nicht in ausreichendem Maße verfügen. Eine neutrale baufachliche Beratung der Zuwendungsempfänger erscheint daher in der Regel zwingend notwendig. Deshalb ist die unterstützende, frühzeitige Mitwirkung der Landesbauverwaltung unerlässlich.

Im Land Brandenburg hält der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) dafür mit seinem Bereich Zuwendungs- und Fördermaßnahmen erfahrenes, sach- und fachkundiges Personal vor.

Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungshandelns wurden in Anlehnung der beim Zuwendungsbau des Bundes in der Praxis bewährten „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen für den Bund“ (RZBau) landesspezifische baufachliche Ergänzungsbestimmungen (EZBau) und baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau) zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (Anlage zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO) erarbeitet, die für den Zuwendungsbau des Landes Brandenburg mit Mustern, Verfahrensablauf und Erläuterungen zu den Verfahrensregeln und Anhängen 1 bis 13 in der „Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen“ (BbgRZBau) zusammengefasst wurden. In der BbgRZBau werden die Aufgaben der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung im Einzelnen geregelt und in den Verfahrensregeln näher erläutert.

Die BbgRZBau ist als Leitfaden sowohl für die Antragsteller/Zuwendungsempfänger als auch für die Bewilligungsbehörden/Zuwendungsgeber und für die zu beteiligende fachlich zuständige Landesbauverwaltung bestimmt. Sie soll insbesondere die Verfahrensabläufe transparent machen, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten umfassend darstellen und eine weitgehend einheitliche Handhabung der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen auch bei Mischfinanzierungen sicherstellen. Mit der Definition der erforderlichen Verfahrensschritte, der jeweils Beteiligten und der erforderlichen Unterlagen liegt mit der BbgRZBau eine verständliche und aktuelle Handlungsanweisung für Antragsteller, Zuwendungsgeber und Landesbauverwaltung vor. Sie dient der Verständigung und beschleunigt somit die Verfahrensabläufe.

Die BbgRZBau wurde mit Erlass des Ministeriums der Finanzen vom 28. November 2014 eingeführt und tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft.

In der Folge ist durch das Ministerium der Finanzen eine an der Praxis orientierte Fortschreibung der BbgRZBau (einschließlich der Formblätter) vorgesehen.

Anlage zu VV Nr. 6.4 zu § 44 LHO

**Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den
Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO
(EZBau)**

Inhalt:

- Nr. 1 Allgemeines
- Nr. 2 Aufgaben der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung
- Nr. 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen
- Nr. 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages
- Nr. 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen
- Nr. 7 Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie Angemessenheit der Kosten
- Nr. 8 Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich Überwachung der zweckentsprechenden Mittelverwendung
- Nr. 9 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises
- Nr. 10 Vereinfachte Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung

Anlagen:

- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Muster 1 Prüfvermerk (Verwendung freigestellt)
- Muster 2 Verwendungsnachweis
- Muster 3 Zwischennachweise

1 Allgemeines

- 1.1 Die Bewilligung und Zahlung von Zuwendungen des Landes an Stellen außerhalb der Landesverwaltung für die Durchführung von Baumaßnahmen sowie der Nachweis der Verwendung der Mittel und die Prüfung ihrer Verwendung regeln sich nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Landshaushaltsordnung (VV-LHO) für Zuwendungsbaumaßnahmen (VV Nr. 6 zu § 44 LHO) und nach der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (BbgRZBau), eingeführt durch den Erlass des Ministeriums der Finanzen (MdF) vom 28. November 2014. Das gilt auch für Baumaßnahmen im Rahmen institutioneller Förderung.

Bei mit Bundesmitteln geförderten Baumaßnahmen sind grundsätzlich die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau) des Bundes anzuwenden.

Bei mit Mischfinanzierung (Bundes- und Landesmitteln) geförderten Baumaßnahmen sind die RZBau des Bundes anzuwenden, es sei denn, im Land Brandenburg sind darüber hinausgehende Re-

gelungen (beispielsweise eine niedrigere Wertgrenze zur verpflichtenden Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung) eingeführt. In diesen Fällen ist die BbgRZBau anzuwenden.

Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung im Sinne dieser Richtlinie ist der Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) als bei Zuwendungsbaumaßnahmen beratende, baufachlich prüfende, baufachlich begleitende und überprüfende Ebene.

Dem BLB kommt eine beratende und unterstützende Funktion in baufachlichen Fragen zu.

Das MdF ist Dienst- und Fachaufsichtsbehörde über den BLB, es kann im Einzelfall dem BLB Weisungen über Art und Umfang seiner Tätigkeit erteilen (Nummer 5 des Erlasses über die Errichtung des Brandenburgischen Landesbetriebes für Liegenschaften und Bauen vom 22. Dezember 2005 und § 5 Absatz 5 der Betriebsanweisung für den Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen [Anlage zum Errichtungserlass vom 22. Dezember 2005, ABI. S. 1130]).

- 1.2 Abweichungen von diesen Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen für Zuwendungsbaumaßnahmen (EZBau) sind nur im Einvernehmen mit dem für Landesbaumanagement fachlich verantwortlichen Ministerium der Finanzen (MdF) und - soweit der Verwendungsnachweis betroffen ist - mit dem Landesrechnungshof (LRH) zulässig.

- 1.3 Die Bewilligungsbehörden beteiligen den BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung unmittelbar. Der BLB ist ab dem Koordinierungsgespräch (siehe jeweils die Nummer 3 der Kapitel Verfahrensablauf und Verfahrensregeln in der Brandenburgischen Richtlinie für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen) zu beteiligen, so dass er die in Nummer 2 EZBau genannten Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.

- 1.4 Die Bewilligungsbehörde unterrichtet den Antragsteller über Art und Umfang der Beteiligung des BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung.

2 Aufgaben der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung

Aufgaben, die dem BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung in der Regel übertragen werden sollen, sind:

- Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen (vergleiche Nummer 3)
- Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrages (vergleiche Nummer 4)

- Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen (vergleiche Nummer 5)
 - Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen (vergleiche Nummer 6)
 - Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen (vergleiche Nummer 7)
 - Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich Überwachung der zweckentsprechenden Mittelverwendung (vergleiche Nummer 8)
 - Prüfung des Verwendungsnachweises (vergleiche Nummer 9)
- Der Verwendungsnachweis kann in der Regel baufachlich vom BLB nur geprüft werden, wenn dem BLB auch die in den Nummern 6, 7 und 8 genannten Tätigkeiten übertragen wurden.
- Soweit ausnahmsweise weitere Leistungen vom BLB gefordert werden, ist der Umfang dieser Leistungen vorher mit ihm zu vereinbaren.
- 3 Beratung bei der Vergabe der Leistungen/Bauleistungen**
- Der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung berät die Zuwendungsempfänger bei Vergaben nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF), der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und im Bedarfsfall bei der Durchführung eines Planungswettbewerbes nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) (in der vom Land eingeführten Fassung).
- Die Bewilligung der Zuwendung kann versagt werden, wenn die Vergabevorschriften des Landes (zum Beispiel VOF, VOB, VOL, RPW) nicht eingehalten werden.
- 4 Mitwirkung bei der Vorbereitung des Antrags**
- Der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung ist durch die Bewilligungsbehörde an den für die Antragstellung erforderlichen Vorbesprechungen - insbesondere bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, der Beurteilung des Raumprogramms, der Nutzbarkeit der Liegenschaft, der Vorentwurfsplanung, der Kostenermittlung etc. - zur Klärung von baufachlichen Fragen angemessen zu beteiligen.
- 5 Beratung bei der Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen**
- Soweit es die Baumaßnahme erfordert, ist der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung zur Erzielung einer wirtschaftlichen und zweckmäßigen Planung zu beteiligen.
- 6 Festlegung des Umfangs der Antrags- und Bauunterlagen**
- Der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung bestimmt die Art und den Umfang der für das Bewilligungsverfahren einzureichenden Antrags- und Bauunterlagen. Diese bestehen gemäß § 24 Absatz 1 LHO im Allgemeinen aus folgenden Unterlagen:
- 6.1 Zur Festlegung des Bedarfs, einer Kostenobergrenze und für die Veranschlagung im Haushalt sind bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 LHO und bei Maßnahmen nach § 24 Absatz 4 LHO mindestens die Unterlagen nach den Nummern 6.1.1 bis 6.1.9 vorzulegen.
 - 6.1.1 Bedarfsbeschreibung des Nutzers
 - 6.1.2 von der Bewilligungsbehörde anerkannter Stellenplan und anerkanntes Raumprogramm mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraum- buch
 - 6.1.3 Variantenuntersuchungen zur Bedarfsdeckung
 - 6.1.4 angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 7 LHO)
 - 6.1.5 Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)
 - 6.1.6 baufachliche Bewertung des Grundstückes und vorhandener baulicher Anlagen
 - 6.1.7 Kostenschätzung (zum Beispiel auf Basis von Kostenkennwerten)
 - 6.1.8 Gesamtbeurteilung/Erläuterungsbericht inklusive Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten)
 - 6.1.9 Terminplan für die Baumaßnahme
 - 6.2 Planunterlagen
 - 6.2.1 von der Bewilligungsbehörde anerkannter Bau- sowie Stellen- und Raumbedarfsplan
 - 6.2.2 Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000)
 - 6.2.3 Lageplan des Bauvorhabens (mindestens Maßstab 1 : 1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
 - 6.2.4 Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, einschließlich der Untersuchung von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)

- 6.2.5 bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen)
- 6.3 Erläuterungsbericht
Er soll Auskunft geben über:
- 6.3.1 Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die im Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage
- 6.3.2 Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigung und dergleichen
- 6.3.3 Bau- und Ausführungsart mit Erläuterungen der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten
- 6.3.4 Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird
- 6.3.5 Bauzeitenplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren
- 6.3.6 vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen und so weiter
- 6.3.7 im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) beziehungsweise Vermögensnachteile
- 6.3.8 etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie eventuell Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (zum Beispiel Versorgungsanlagen)
- 6.4 Kostenermittlung
- 6.4.1 Kostenberechnung
Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ (in der vom Land eingeführten Fassung) - für andere Bauten entsprechend - und gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt zu ermitteln.

Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen. Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (zum Beispiel auf Grundlage von Kostenkennwerten beziehungsweise Vergleichsobjekten).
- 6.4.2 Planungs- und Kostendatenblatt
- 6.5 Flächen- und Rauminhaltsberechnungen
- 6.5.1 Berechnungen der Flächen (nach Flächenart gegliedert) nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau“ (in der vom Land eingeführten Fassung)
- 6.5.2 Berechnung der Rauminhalte nach DIN 277
- 6.5.3 Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFlV), soweit erforderlich
- 6.5.4 gegebenenfalls Analyse der Nutzbarkeit der Bestandsflächen
- 6.5.5 Berechnung der Flächen der Außenanlagen (nach Gestaltungsqualität gegliedert)
- 6.5.6 Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und der geplanten Nutzflächen
- 6.6 Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (gemäß § 7 LHO)
- 7 Baufachliche Prüfung der Bauunterlagen**
- 7.1 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist:
- a) der von der Bewilligungsbehörde anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan und
- b) die Vollständigkeit der vom Antragsteller vorzulegenden Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6.
- Die Bewilligungsbehörde hat den Antragsteller zur Vervollständigung seiner Antrags- und Bauunterlagen aufzufordern.
- Werden die in dieser Nummer genannten Voraussetzungen nicht erfüllt, können die Antrags- und Bauunterlagen vom BLB zurückgewiesen werden.
- 7.2 Die Prüfung ist stichprobenweise (siehe Anhang 13 BbgRZBau) vorzunehmen und erstreckt sich auf:
- 7.2.1 die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Planung und Konstruktion und
- 7.2.2 die Angemessenheit der Kosten.
- 7.3 Das Ergebnis der Prüfung ist in einer baufachlichen Stellungnahme niederzulegen und als Prüfvermerk (gegebenenfalls nach Muster 1 EZBau) dem Antrag beizuheften.

- Es muss ersichtlich sein, welche Kosten nicht geprüft worden sind. Die Bauunterlagen und die Kostenberechnung erhalten einen Sichtvermerk. In der Stellungnahme sind die erforderlichen baufachlichen Auflagen an den Zuwendungsempfänger und im Kostenprüfblatt die aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten so zusammenzufassen, dass sie von der Bewilligungsbehörde weitgehend unverändert in den Zuwendungsbescheid aufgenommen werden können.
- 7.4 Erhebliche Abweichungen von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen bedürfen vor ihrer Ausführung ebenfalls der baufachlichen Prüfung; Nummern 7.1 bis 7.3 gelten sinngemäß.
- 8 Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und Überwachung der sparsamen und zweckentsprechenden Mittelverwendung**
- 8.1 Die Bewilligungsbehörde leitet dem BLB als fachlich zuständiger Landesbauverwaltung unverzüglich einen Abdruck des Zuwendungsbescheides zu.
- 8.2 Der BLB berät den Zuwendungsempfänger bei der operativen Durchführung der Baumaßnahme (vergleiche Nummer 3).
- 8.3 Der BLB überprüft während der Bauausführung stichprobenweise die Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und die bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendungsmittel. Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.
- 8.4 Zuwendungsgeber und BLB können vereinbaren, dass der BLB bei den Mittelanforderungen mitwirkt. Aufgabe des BLB ist dabei, die Höhe der Mittelanforderung anhand des tatsächlichen Baufortschrittes und des Bauausgabebuches zu überprüfen, um zu verhindern, dass Zuwendungen vorzeitig ausgezahlt werden.
- 9 Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises**
- 9.1 Der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung prüft nach Fertigstellung der Baumaßnahme den Verwendungsnachweis in baufachlicher Hinsicht. Dabei überprüft der BLB die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und der Örtlichkeit stichprobenweise. Der Verwendungsnachweis erhält einen Prüfvermerk (Muster 2 EZBau).
- Die Prüfung ist unverzüglich (VV Nr. 11 zu § 44 LHO) nach Eingang der vollständigen Unterlagen durchzuführen.
- 9.2 Voraussetzung für die baufachliche Prüfung ist die Vollständigkeit der vom Zuwendungsempfänger vorzulegenden Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis (vergleiche Nummer 3 der Baufachlichen Nebenbestimmungen [NBest-Bau]).
- 9.3 Die Prüfung ist stichprobenweise vorzunehmen.
- 9.4 Die bei der baufachlichen Prüfung getroffenen Feststellungen sind in einer dem Verwendungsnachweis beizufügenden ergänzenden baufachlichen Stellungnahme (Prüfvermerk zum Verwendungsnachweis) festzuhalten.
- Der Verwendungsnachweis ist umgehend an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung betraute Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.
- 9.5 Mängel und Änderungen gegenüber den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen und Kostenabweichungen sind in der ergänzenden Stellungnahme festzuhalten. Sie ist jedem Verwendungsnachweis anzufügen. Sofern die Feststellungen Einfluss auf die Bemessung der Zuwendung haben, ist der zuwendungsfähige Betrag festzustellen.
- 10 Vereinfachte baufachliche Prüfung und Mitwirkung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung (BLB)**
- 10.1 Wird der BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung ausnahmsweise bei Baumaßnahmen, bei denen die vorgesehenen Zuwendungen die Wertgrenze nach VV Nr. 6.2 zu § 44 LHO nicht übersteigen, oder bei Baumaßnahmen nach VV Nr. 6.3 zu § 44 LHO beteiligt, so hat die Mitwirkung des BLB und seine baufachliche Prüfung vereinfacht zu erfolgen, soweit die Bewilligungsbehörde - gegebenenfalls in begründeten Einzelfällen - nichts anderes verlangt.
- 10.2 Die Bauunterlagen sind auf den für die Beurteilung des Einzelfalles unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken.
- 10.3 Die baufachliche Prüfung ist auf die Angemessenheit der Kosten auszurichten.
- 10.4 Die stichprobenweise Überprüfung der Bauausführung hinsichtlich Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen und der bestimmungsgemäßen Verwendung der Zuwendungsmittel ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- 10.5 Die Prüfung des Verwendungsnachweises ist vereinfacht und ohne Abgleich mit der Baurechnung (nur anhand einer Ausgabenliste ohne Prüfung von Originalbelegen) durchzuführen.

Anlage zur EZBau

Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)

Die NBest-Bau ergänzen bei Baumaßnahmen die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) oder die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I). Sie enthalten Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG). Sie sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit in ihm nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

1 Vergabe und Ausführung

1.1 Der Zuwendungsempfänger hat den BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung rechtzeitig über die jeweils vorgesehene Vergabeart, den Baubeginn und die Beendigung der Zuwendungsbaumaßnahme zu unterrichten. Der Zuwendungsempfänger hat anzuwenden:

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen (VOL).

Verpflichtungen des Zuwendungsempfängers, auf Grund des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) die Abschnitte 2 ff. der VOB/A beziehungsweise der VOL/A sowie die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) anzuwenden oder andere Vergabebestimmungen einzuhalten, bleiben unberührt. Bei der Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen ist die Verwendung der Formblätter des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Landes (VHL) dem Zuwendungsempfänger freigestellt.

1.2 Die Ausführung der Zuwendungsbaumaßnahme muss den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen sowie den technischen und baurechtlichen Vorschriften entsprechen.

1.3 Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Wenn die Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Bau- oder Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten führen, bedürfen sie vor ihrer Ausführung der Zustimmung durch die Bewilligungsbehörde.

2 Baurechnung

2.1 Der Zuwendungsempfänger muss für jede Zuwendungsbaumaßnahme eine Baurechnung führen. Be-

steht eine Zuwendungsbaumaßnahme aus mehreren Bauobjekten oder Bauabschnitten, sind getrennte Baurechnungen zu führen.

2.2 Die Baurechnung besteht aus:

2.2.1 dem Bauausgabebuch (bei Hochbauten nach DIN 276 „Kosten im Bauwesen“ gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides).

Werden die Einnahmen und Ausgaben für das geförderte Bauobjekt von anderen Buchungsvorfällen getrennt nachgewiesen, entsprechen die Nachweise unmittelbar oder durch ergänzende Aufzeichnungen den Inhalts- und Gliederungsansprüchen der DIN 276 und können sie zur Prüfung der Baurechnung beigelegt werden, so kann mit Einwilligung der Bewilligungsbehörde von der Führung eines gesonderten Bauausgabebuches abgesehen werden.

2.2.2 den Rechnungsbelegen, bezeichnet und geordnet entsprechend Nummer 2.1,

2.2.3 den Abrechnungszeichnungen und den der tatsächlichen Ausführung entsprechenden Plänen,

2.2.4 den Verträgen über die Leistungen und Lieferungen mit Schriftverkehr,

2.2.5 den bauaufsichtlichen Genehmigungen, den Prüf- und Abnahmebescheinigungen,

2.2.6 dem Zuwendungsbescheid und den Schreiben über die Bereitstellung der Mittel,

2.2.7 den geprüften, dem Zuwendungsbescheid zugrunde gelegten Bauunterlagen,

2.2.8 der Berechnung der ausgeführten Flächen und des Rauminhalts nach DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau“ (nur bei Hochbauten), gegebenenfalls der Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFlV) (nur bei Wohnungen) und

2.2.9 dem Bautagebuch.

3 Verwendungsnachweis

3.1 Der Verwendungsnachweis ist nach Muster 2 EZBau zu erstellen.

Der Nachweis, wann und in welchen Einzelbeträgen die Bauausgaben geleistet wurden, wird durch die Baurechnung (Nummer 2 NBest-Bau) geführt. Die Baurechnung ist zur Prüfung bereitzuhalten. Die Baurechnung ist mindestens zehn Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren. Dem Verwendungsnachweis sind nur Ablichtungen des Bauausgabebuches, eine Ausgabengegenüber-

stellung (gemäß Anhang 9 BbgRZBau) und die Berechnung nach Nummer 2.2.8 NBest-Bau beizufügen.

- 3.2 Werden über Teile einer Zuwendungsbaumaßnahme (zum Beispiel mehrere Bauobjekte oder Bauabschnitte) einzelne Verwendungsnachweise geführt, so ist nach Abschluss der Zuwendungsbaumaßnahme ein zusammengefasster Verwendungsnachweis nach Muster 2 EZBau aufzustellen.

Muster 1 zu den NBest-Bau

Prüfvermerk* über die stichprobenweise baufachliche Prüfung

(Verwendung wird freigestellt)

fachlich zuständige Landesbauverwaltung	Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	
Telefon-Nr./E-Mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße [Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid])

Laut Anfrage auf Gewährung einer Zuwendung vom beantragt der Zuwendungsempfänger für die o. g. Maßnahme einen Zuschuss/ein Darlehen** in Höhe von EUR mit EUR Gesamtkosten.

Feststellungen der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung

1. Aufgrund der dem Antrag beigefügten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die veranschlagte Baumaßnahme dem geforderten Zweck der dient.
2. Folgende bauaufsichtliche und sonstige Genehmigungen liegen vor:
.....
.....
.....
3. Zu den Bauunterlagen bemerke ich im Einzelnen:
.....
.....
siehe auch Baufachliche Stellungnahme (Prüfvermerk) der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung vom als Anlage
4. Für die Durchführung der Baumaßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: EUR
Aufgrund der baufachlichen Prüfung wird hiervon im Sinne von Nummer 7.2.2 EZBau folgender Betrag als angemessen erachtet: EUR
Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben stellt bzw. stellen die Bewilligungsbehörde(n) fest, erforderlichenfalls wird die fachlich zuständige Landesbauverwaltung beteiligt.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

* Der Prüfvermerk ist das Ergebnis der Prüfung der Antragsunterlagen in baufachlicher Hinsicht nach Nummer 7 EZBau.

** Nichtzutreffendes bitte streichen.

Muster 2 zu den NBest-Bau

Verwendungsnachweis

(..... Ausfertigung vom

An fachlich zuständige Landesbauverwaltung	Zuwendungsempfänger
An Bewilligungsbehörde	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße [Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid])

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D)*		
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		Z/D*
.....		Z/D
.....		Z/D
.....		
.....		
	Bewilligter Gesamtbetrag
	In Anspruch genommener Betrag

Sachbericht
 (Eingehende Darstellung der Durchführung der Baumaßnahme, Abweichungen von den anerkannten Antragsunterlagen, Bauzeitraum usw., ggf. auf gesondertem Blatt)

Zahlenmäßiger Nachweis	
Gesamtausgaben der Fördermaßnahme EUR
davon Ausgaben für den Teil der Baumaßnahme, Bauobjekt/Bauabschnitt, für den die Zuwendung bewilligt worden ist EUR

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Einnahmen Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	EUR	v. H.	EUR	v. H.
Eigenanteil
Bundesmittle	0,00	0,00	0,00	0,00
Landesmittle
.....
.....
Zwischensumme		100		100
in früheren Bauobjekten/Bauabschnitten einge- nommene Beträge (Zuwendungen, Leistungen Dritter)
Insgesamt

Ausgaben Ausgabengliederung**	lt. Zuwendungsbescheid		lt. Abrechnung	
	insgesamt	geförderter Anteil	insgesamt	geförderter Anteil
	EUR	EUR	EUR	EUR
100 Grundstück
200 Herrichten und Erschließen
300 Bauwerk - Baukonstruktionen
400 Bauwerk - Technische Anlagen
500 Außenanlagen
600 Ausstattung und Kunstwerke
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, 779 Anteil der Kosten für Baufeiern)
710 Bauherrenaufgaben
760 Finanzierungskosten
779 Anteil der Kosten für Baufeiern
Summe
in früheren Bauobjekten/Bauabschnitten bereits geleistete Ausgaben
Insgesamt

** Es sind nur die Summen der Kostengruppen, bei Hochbauten nach DIN 276 (in der vom Land eingeführten Fassung) gegliedert, bei anderen Bauten nach Maßgabe des Bewilligungsbescheides, anzugeben. Dabei ist entsprechend den der Bewilligung zugrunde gelegten Bauunterlagen nach Bauobjekten oder Bauabschnitten zu unterteilen, gegebenenfalls auf gesondertem Blatt.

Erklärung des Zuwendungsempfängers
 Es wird erklärt, dass:

- die in den Bauplänen enthaltenen Angaben mit der Örtlichkeit übereinstimmen,
- die bauaufsichtlichen und sonstigen Bedingungen und Auflagen beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben mit den Büchern und ggf. den Belegen übereinstimmen,
- die vorgeschriebenen Prüfungen bzw. Gebrauchsabnahmen durchgeführt wurden,
- die Bedingungen und Auflagen eingehalten wurden und
- die Angaben über die Baumaßnahme, ihre Ausgaben und die Finanzierung vollständig und belegt sind.

Zur Nachprüfung stehen die im Verwendungsnachweis genannten Unterlagen einschließlich Baurechnung mit Belegen zur Verfügung.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die fachlich zuständige Landesbauverwaltung
 Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Aufgrund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Auf meine ergänzende Stellungnahme (Nummern 9.4 und 9.5 EZBau) nehme ich Bezug.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde
 Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen* Beanstandungen.

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Muster 3 zu den NBest-Bau

Zwischennachweis

(zum Jahresabschluss, ohne Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung)

An Bewilligungsbehörde	Zuwendungsempfänger
	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße [Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid])

Bewilligte Zuwendungen - Zuschüsse (Z) und Darlehen (D) -*		
Bewilligende Stelle	Datum und Aktenzeichen	Zuwendungsbetrag (EUR)
.....		Z/D*
.....		Z/D
.....		Z/D
.....		
.....		
	Bewilligter Gesamtbetrag
	In Anspruch genommener Betrag

Finanzielle Übersicht zum 31. Dezember 20...		
Art Eigenanteil, Zuwendungen, Leistungen Dritter	lt. Zuwendungsbescheid	davon bisher in Anspruch genommen
	EUR	EUR
Eigenanteil
Bundesmittel Z/D*
Landesmittel Z/D

Insgesamt

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Sachbericht

(Beschreibung des Baufortschritts zum 31. Dezember gemäß Nummer 6.2 ANBest-P)

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Erklärung des Zuwendungsempfängers

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem Zuwendungsbescheid/den Zuwendungsbescheiden* und dem Bauausgabebuch überein.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine/die aus der Anlage ersichtlichen* Beanstandungen.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

* Nichtzutreffendes bitte streichen.

Verfahrensablauf bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Lfd. Nr.	Verfahren (Beteiligte)	Fundstellen
1	Formlose Anfrage (ZE)	VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO
2	Vorabstimmung (ZG beziehungsweise kZG)	VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO
3	Koordinierungsgespräch (ZE, ZG beziehungsweise kZG, BLB)	§ 24 Absatz 4 LHO VV Nr. 1.4, 2, 4.2.3 und 6 zu § 44 LHO Nummern 1, 2 EZBau
4	Beauftragung des BLB als fachlich zuständige Landesbauverwaltung (ZG beziehungsweise kZG, Bewilligungsbehörde)	VV Nr. 6 zu § 44 LHO Nummern 1, 2 EZBau
5	Festlegung des Bedarfs (ZE, ZG beziehungsweise kZG, BLB, MdF)	§§ 7, 24 Absatz 4 LHO
6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger (FBT) (ZE, BLB, FBT)	
7	Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung (ZE, ZG beziehungsweise kZG, BLB)	§ 24 Absatz 1 und 4 LHO Nummern 4 bis 6 und ggf. Nummer 10 EZBau
8	Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen (BLB)	§ 7 LHO Nummer 7, ggf. Nummer 10 EZBau
9	Verwaltungsmäßige Antragsprüfung (ZE, ZG, kZG, BLB)	VV Nr. 3 ff. zu § 44 LHO
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide (ZG, kZG)	VV Nr. 4 bis 6 zu § 44 LHO Nummer 7.3 EZBau, NBest-Bau
11	Überprüfung der Bauausführung (ZE, FBT, BLB)	VV Nr. 9.1 zu § 44 LHO Nummern 3, 8 und 10 EZBau Nummer 1.1 NBest-Bau
12	Mittelanforderung (ZE, gegebenenfalls BLB)	VV Nr. 7 zu § 44 LHO Nummer 1 ANBest-P und ANBest-I Nummer 8.4 EZBau Nummer 5.4 ANBest-P, Nummer 5.3 ANBest-I
13	Baurechnung (ZE, BLB)	Nummer 2 NBest-Bau
14	Zwischennachweise (ZE, ZG)	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6.1 ANBest-P Nummer 4 NBest-Bau
15	Abweichungen (ZE, ZG, kZG, BLB)	Nummern 1.2 und 7.4 EZBau Nummern 1.2 und 1.3 NBest-Bau Nummer 5 ANBest-P und ANBest-I
16	Fertigstellung der Maßnahme (ZE)	Nummer 1.1 NBest-Bau
17	Aufstellung des Verwendungsnachweises (ZE)	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6 ANBest-P, Nummer 7 ANBest-I Nummer 3 NBest-Bau
18	Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises (BLB)	VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 9 und ggf. Nummer 10.4 EZBau Nummer 3 NBest-Bau
19	Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises (ZG)	VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 7 ANBest-P, Nummer 8 ANBest-I
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides (ZG)	VV Nr. 8 zu § 44 LHO

Verfahrensregeln bei Zuwendungsbaumaßnahmen

Die nachfolgenden Regeln sollen einen Beitrag zur Optimierung des Ablaufes bei Zuwendungsbaumaßnahmen leisten. In Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber (ZG) soll nach Möglichkeit eine Kostenobergrenze festgelegt werden. Die Einführung einer Kostenobergrenze und kostenorientierter Planung soll der frühzeitigen Maßnahmen- und Kostensicherheit dienen. Gleichzeitig sollen unter anderem auch wesentliche baupolitische Zielstellungen (beispielsweise Durchführung von Wettbewerben nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe [RPW], Anwendung eingeführter Leitfäden und so weiter) angemessen berücksichtigt werden.

lfd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
1	Formlose Anfrage	<p>Der Antragsteller/Zuwendungsempfänger (ZE) richtet eine Anfrage an die möglichen Zuwendungsgeber (ZG).</p> <p>Die Anfrage soll beinhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe, - die Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung (zum Beispiel Kauf, Miete, Neubau, Erweiterung), - das Ziel, den Standort, den Inhalt und den Umfang der geplanten Maßnahmen, - eine Kostenermittlung, - die mögliche Finanzierung (Angabe von Eigenmitteln), - die Erklärung, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde. 	<p>VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 1.3 zu § 44 LHO</p>	ZE
2	Vorabstimmung	<p>Die Zuwendungsgeber klären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderungswürdigkeit (zum Beispiel den Bedarf), - die Finanzierungsmöglichkeiten (Art und Umfang), - inwieweit die fachlich zuständige Landesbauverwaltung zu beteiligen ist. <p>Die ZG bestimmen bei Bedarf den koordinierenden Zuwendungsgeber (kZG). Bei Förderungsbereitschaft lädt der kZG die beteiligten ZG und den ZE zu einem Koordinierungsgespräch ein.</p>	<p>VV Nr. 1 bis 3 zu § 44 LHO, VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 6 zu § 44 LHO in Verbindung mit EZBau</p>	ZG/kZG
3	Koordinierungsgespräch	<p>Im Koordinierungsgespräch ist mindestens Einvernehmen über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Bestätigung des kZG, - das Finanzierungskonzept, - die Finanzierungsanteile der Beteiligten, - den Förderumfang (Angabe der nicht förderungswürdigen Teilmaßnahmen und der nicht zuwendungsfähigen Kosten, gegebenenfalls der Vorsteuerabzugsberechtigung), - die Finanzierungsart (Anteil-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung), - den Umfang der Prüfungs- und Beratungsleistung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung, - die Frage, gegenüber welcher Verwaltung der ZE den Verwendungsnachweis zu erbringen hat, 	<p>VV Nr. 1.4 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 2 zu § 44 LHO</p> <p>VV Nr. 6 zu § 44 LHO in Verbindung mit EZBau</p> <p>VV Nr. 1.4.5 zu § 44 LHO</p>	ZG/kZG ZE fzLB

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
		<ul style="list-style-type: none"> - die Frage, ob ein Anwendungsfall nach § 24 Absatz 4 LHO vorliegt und die Antrags- und Bauunterlagen auf den Umfang nach Nummer 6.1 EZBau beschränkt werden können, - die Frage, ob eine Kostenobergrenze festgelegt werden soll, - die Bindungsfrist (wie lange das Gebäude oder die Ausstattungsgegenstände an denwendungszweck gebunden sind), - die Erstellung der Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze und - die Erstellung der Antrags- und Bauunterlagen (Anhänge 1 und 2) <p>beziehungsweise Klärung über folgende Sachverhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - inwieweit bei einfachen Baumaßnahmen der Umfang der Antrags- und Bauunterlagen auf die Unterlagen (Nummer 6.1 EZBau) begrenzt werden kann, - ob der ZE durch die Zuwendung öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 GWB wird und eine EU-Ausschreibung durchführen muss, - ob für die Maßnahme die Durchführung eines Wettbewerbes nach RPW¹ oder ein VOF-Verfahren erforderlich ist, - inwieweit von den ZE für die Aufstellung der erforderlichen Antrags- und Bauunterlagen freiberuflich Tätige (zum Beispiel Architekten, Sonderfachleute sowie Gutachter/Berater) eingeschaltet werden müssen, - ob Bildende Künstler beteiligt werden sollen, - in welcher Anzahl die Antrags- und Bauunterlagen ausgefertigt werden müssen <p>herbeizuführen. Die Ergebnisse sind schriftlich festzuhalten.</p> <p>Wenn vereinbart wird, dass die Landesbauverwaltung die ganz oder teilweise mit Bundes- oder Landesmitteln geförderte Zuwendungsbaumaßnahme wie eine Baumaßnahme des Bundes beziehungsweise des Landes plant und durchführt (Baumaßnahmen Dritter), ist für das weitere Verfahren die RBBau/RLBau des Landes Brandenburg zu beachten.</p>	<p>§ 24 Absatz 4 LHO in Verbindung mit EZBau</p> <p>VV Nr. 4.2.3 zu § 44 LHO</p> <p>Nummern 6.1 bis 6.6 EZBau</p>	
4	Beauftragung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung (fzLB)	Der ZG/kZG beauftragt die fachlich zuständige Landesbauverwaltung mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach EZBau. Im Regelfall erfolgt dies nach Abstimmung der Konzeptplanung (gemäß Nummer 6.1.6 EZBau), die zur grundsätzlichen Klärung der Machbarkeit des Projektes notwendig ist.	VV Nr. 6 zu § 44 LHO in Verbindung mit Nummern 1 und 2 EZBau	ZG/kZG fzLB
5	Festlegung des Bedarfs	Auf Ersuchen des ZE kann die fachlich zuständige Landesbauverwaltung bei der Aufstellung und der Festlegung des Stellen- und Raumbedarfsplans und den hieraus zu erwartenden Kosten sowie bei den quantitativen und qualitativen Gebäudestandards fachlich beraten.	§§ 7, 24 LHO in Anlehnung an die Raum- und Flächen-norm des Landes Brandenburg (RFN BB)	ZE ZG/kZG fzLB
		Der ZE stimmt den Stellen- und Raumbedarfsplan mit dem ZG/kZG ab. Der ZG/kZG übersendet den von ihm anerkannten Stellen- und Raumbedarfsplan (Anerkennung des Bedarfs) an den ZE und teilt ihm mit, welche weiteren Schritte er einleiten kann.		
		Ist die Anerkennung des Bedarfs nach § 24 Absatz 4 LHO notwendig, führt der ZG/kZG, soweit erforderlich, eine Vorabstimmung mit dem MdF durch.	§ 24 Absatz 4 LHO	ZE ZG/kZG MdF

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
6	Einschaltung Freiberuflich Tätiger (FBT)	<p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung berät den ZE fachlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich der dafür gegebenenfalls erforderlichen Einschaltung von Freiberuflich Tätigen (FBT) und Gutachtern, - bei der Ermittlung der förderfähigen Kosten für die FBT (zum Beispiel Architekten, Ingenieure, Projektsteuerer), - bei der Einhaltung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen (unter anderem GWB, VgV, VOF, HOAI, Durchführung eines Wettbewerbes nach den RPW 2008). <p>Die Beauftragung von FBT mit der Planung und Durchführung erfolgt in der Regel nach VOF oder auf der Grundlage von Wettbewerbsverfahren nach RPW¹.</p> <p>Der Wettbewerb nach RPW¹ ist auf Grundlage der vorher festgelegten Kostenobergrenze durchzuführen. Der ZE kann sich zur Ermittlung der Kostenobergrenze FBT bedienen.</p> <p>Der Wettbewerb nach RPW¹ kann gegebenenfalls nach Erteilung des Zuwendungsbescheides ausgelobt werden oder in Ausnahmefällen schon nach Vorabstimmung des Raumprogramms und nach Festlegung der Kostenobergrenze erfolgen.</p> <p>Ist die Durchführung eines Wettbewerbes nach RPW¹ wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands oder fehlender Eignung des Bauvorhabens nicht vertretbar, findet bei der Vergabe von Leistungen an Freischaffende die VOF Anwendung.</p>	Nummer 3 EZBau	ZE FBT fzLB
7	Aufstellung der Antrags- und Bauunterlagen und Festsetzung der Kostenobergrenze	<p>Vom ZE sind die Antrags- und Bauunterlagen gemäß den Vorgaben nach Nummer 6 EZBau aufzustellen.</p> <p>Es ist eine kostenorientierte Planung mit vorheriger Festlegung einer Kostenobergrenze für die weiteren Planungsschritte anzustreben.</p> <p>Insbesondere bei Baumaßnahmen mit öffentlichen Zuwendungen, die > 50 Prozent (Summe aller öffentlichen Zuwendungen) der Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen, sind die Unterlagen nach Nummer 6.1 EZBau aufzustellen und der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung zur Prüfung und Stellungnahme vorzulegen. Anhand der vom ZE vorgelegten Unterlagen und der Stellungnahme der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung wird vom ZG die Kostenobergrenze festgesetzt. Auf dieser Grundlage erfolgt die weitere Bearbeitung der Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6.2 EZBau.</p> <p>Der ZG/kZG teilt dem ZE das Ergebnis mit. Sofern im Koordinierungsgespräch festgelegt, kann auf dieser Grundlage auch der Zuwendungsbescheid erteilt werden.</p> <p>Der ZE legt die Antrags- und Bauunterlagen nach Nummer 6 ff. EZBau in der erforderlichen Anzahl der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung zur Prüfung und Stellungnahme vor.</p> <p>Sind die Antrags- und Bauunterlagen nicht vollständig, können sie von der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung zurückgewiesen werden.</p>	§ 24 Absatz 1 LHO Nummern 4 bis 6 EZBau	ZE ZG/ kZG
			Nummer 6.1 EZBau	
			Nummer 7 EZBau	

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
8	Baufachliche Prüfung und Anerkennung der Antrags- und Bauunterlagen	<p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung prüft die Bauunterlagen gemäß den EZBau stichprobenweise (Anhang 11). Der Umfang der Prüfung ist durch den Stempelaufdruck: „<i>stichprobenweise geprüft im Sinne der EZBau</i>“</p> <p>kenntlich zu machen.</p> <p>Kosten der Teile einer Gesamtmaßnahme, deren Förderungswürdigkeit nicht Gegenstand der baufachlichen Prüfung sind oder aus baufachlicher Sicht nicht bestätigt werden können (Ausstattung und Kunstwerke [KG. 600, gegebenenfalls KG. 370 und KG. 470], Bauherrenaufgaben [KG. 710], Finanzierungskosten [KG. 760] sowie aus den Allgemeinen Baunebenkosten [KG. 779] Kosten für Baufeiern), sind ungekürzt und von den übrigen Kosten getrennt zu nennen. Ihre Prüfung erfolgt durch die ZG (Anhang 7).</p>	<p>§ 7 LHO Nummern 7 beziehungsweise 10 EZBau</p>	<p>ZG/ kZG fzLB</p>
9	Verwaltungsmäßige Antragsprüfung	<p>Die Antragsunterlagen werden vom kZG und den beteiligten ZG verwaltungsmäßig geprüft.</p> <p>Die Förderungswürdigkeit von Teilmaßnahmen und die Zuwendungsfähigkeit der Kosten werden von den ZG nach deren Förderungsrichtlinien oder -grundsätzen festgestellt.</p> <p>Erforderlichenfalls stimmen sich die ZG bei Vorliegen aller geprüften Antrags- und Bauunterlagen sowie Stellungnahmen über die endgültige Finanzierung ab.</p> <p>Ergibt die Kostenberechnung der Antrags- und Bauunterlagen, dass die vorher festgelegte Kostenobergrenze trotz aller Bemühungen nicht eingehalten werden kann, findet auf der Grundlage überarbeiteter Antrags- und Bauunterlagen - mit einer eingehenden Begründung zur Überschreitung der Kostenermittlung sowie etwaiger Einsparungsmöglichkeiten (beispielsweise veränderter Bedarf, Planungs- und Ausführungsalternativen) - ein Abstimmungsgespräch statt.</p> <p>Dazu lädt der kZG die ZG, den ZE und die fachlich zuständige Landesbauverwaltung ein. In diesem Gespräch wird die weitere Vorgehensweise (zum Beispiel Reduzierung des Maßnahmenumfanges) einvernehmlich festgelegt.</p>	<p>VV Nr. 3 ff. zu § 44 LHO</p>	<p>ZE ZG/ kZG fzLB</p>

lfd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
10	Erteilung der Zuwendungsbescheide	<p>Die ZG/kZG erteilen die Zuwendungsbescheide.</p> <p>Diese enthalten die erforderlichen baufachlichen und verwaltungsmäßigen Auflagen und Bedingungen.</p> <p>Die ZG tauschen die erteilten Zuwendungsbescheide untereinander aus.</p> <p>Je eine Mehrfertigung der Zuwendungsbescheide erhalten die nach Abschnitt 3 Beteiligten. Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung erhält zwei Ausfertigungen des Zuwendungsbescheides und eine Ausfertigung der anerkannten Bauunterlagen.</p>	<p>VV Nr. 4, 5 und 6 zu § 44 LHO Nummer 7.3 EZBau NBest-Bau</p>	<p>ZG/ kZG fzLB</p>
11	Überprüfung der Bauausführung	<p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung beauftragt - gemäß interner Zuständigkeit - die unter Nummer 8 benannte Stelle der Landesbauverwaltung mit der Beratung bei der Vergabe von Leistungen/Bauleistungen, der Überprüfung der Bauausführung und der Prüfung des Verwendungsnachweises.</p> <p>Vor Überprüfung der Bauausführung findet ein Beratungsgespräch zwischen fachlich zuständiger Landesbauverwaltung und ZE statt. In diesem Beratungsgespräch ist unter anderem auf folgende Punkte hinzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projektorganisation (zum Beispiel Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der freiberuflich Tätigen [FBT]) - Beratung zum Umgang mit dem Wettbewerbs- und dem Vergabewesen (unter anderem RPW¹, VOF, VOB, VOL) - Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke von Bund und Land (Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Kunst am Bau etc.) - Vereinbarung von Vorlageterminen - Bauzeitenplan - Ausführungsplanung einschließlich der technischen Ausrüstung und der Freianlagen - Führung des Bauausgabebuches gegliedert nach DIN 276¹ (gegebenenfalls getrennt für Bau- und Ausstattungskosten) - Festlegung und Nachweis der nicht förderfähigen Ausgaben - Führung eines gesonderten Baukontos - Führung eines Bautagebuches - Kostenkontrolle und -steuerung der festgesetzten Gesamtkosten - Aufgabenerfüllung der FBT - Führung des Verwendungsnachweises - Hinweis auf VV Nr. 8 zu § 44 LHO <p>Der ZE teilt der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung den Baubeginn mit. Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung überprüft die Bauausführung stichprobenweise (Anhänge 6 und 11). Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.</p>	<p>VV Nr. 9.1 zu § 44 LHO Nummern 3, 8, gegebenenfalls Nummer 10 EZBau Nummer 1.1 NBest-Bau</p>	<p>ZE fzLB</p>
12	Mittelanforderung	<p>Der ZE fordert bei den ZG gegebenenfalls unter Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung die nach dem Baufortschritt notwendigen Mittel mit dem Formblatt an (Anhang 8).</p>	<p>VV Nr. 7 zu § 44 LHO Nummer 8.4 EZBau</p>	<p>ZE fzLB</p>

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

lfd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
13	Baurechnung	Der ZE führt die in Nummer 2 NBest-Bau geforderten Nachweise, ordnet und bezeichnet die Rechnungsbelege nach den zugehörigen Buchungen im Bauausgabebuch nach DIN 276 ¹ . Die sachgerechte Bearbeitung wird von der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung stichprobenweise überprüft. Für die verwaltungsmäßige Prüfung (vom ZG) kann auch die Erstellung einer Rechnungslegungsliste erforderlich sein.	Nummer 2 NBest-Bau	ZE ZG fzLB
14	Zwischen-nachweise	Der ZE legt bei Baumaßnahmen, die sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstrecken, den ZG einen jährlichen Zwischennachweis (Muster 3) vor. Dieser wird ohne Beteiligung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung vom ZG verwaltungsmäßig geprüft.	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6.1 ANBest-P und ANBest-I Nummer 4 NBest-Bau	ZE ZG
15	Abweichungen	<p>Von den Bauunterlagen darf nur insoweit abgewichen werden, als die Abweichungen nicht erheblich sind. Führen diese Abweichungen zu einer wesentlichen Änderung des Raumbedarfs/ Raumprogramms, einer wesentlichen Erhöhung der Betriebskosten oder einer wesentlichen Überschreitung der Baukosten, ist vom ZE vor der Ausführung die Zustimmung der ZG einzuholen.</p> <p>Vom ZE ist hierzu ein begründeter Nachtrag über den ZG der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung zur baufachlichen Prüfung und Stellungnahme vorzulegen.</p> <p>Ob eine planerische Abweichung oder eine kostenmäßige Änderung wesentlich beziehungsweise erheblich ist und somit eine erneute Prüfung notwendig macht, ist von der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung zu entscheiden. Im Bedarfsfall ist der ZG/kZG zu beteiligen.</p>	Nummern 1.2 und 5 ANBest-P Nummern 1.2, 1.3 NBest-Bau Nummern 1.2, 7.4 EZBau Nummer 5 ANBest-I	ZE ZG/ kZG fzLB
16	Fertigstellung der Maßnahme	Der ZE meldet dem ZG und der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung die Fertigstellung beziehungsweise die Inbetriebnahme der Baumaßnahme sowie den voraussichtlichen Abschluss und Vorlagetermin des Verwendungsnachweises.	Nummer 1.1 NBest-Bau	ZE
17	Aufstellung des Verwendungsnachweises (VN)	<p>Der ZE erstellt den Verwendungsnachweis (Muster 2) mit den erforderlichen Anlagen (siehe NBest-Bau) und übergibt ihn fristgemäß dem ZG.</p> <p>Eine Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung des ZE ist im VN kenntlich zu machen.</p>	VV Nr. 10 zu § 44 LHO Nummer 6 ANBest-P Nummer 3 NBest-Bau	ZG/ kZG ZE
18	Baufachliche Prüfung des VN	<p>Der ZG übergibt der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung den VN. Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung prüft anhand der Baurechnung den VN stichprobenweise (Muster 2 und Anhang 11) in baufachlicher Hinsicht.</p> <p>Die Prüfung ist jeweils unverzüglich nach Eingang der vollständigen Unterlagen durchzuführen.</p>	VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummern 9, 10.4 EZBau Nummer 3 NBest-Bau	fzLB ZG/ kZG

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

Ifd. Nr.	Verfahren	Verfahrensregeln	Fundstellen	Beteiligte
		<p>Die geprüften Rechnungsbelege sind durch den Stempelaufruck:</p> <p><i>„stichprobenweise geprüft im Sinne der EZBau“</i></p> <p>kenntlich zu machen.</p> <p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung gibt zur Bauabwicklung und zu den baufachlich festgestellten Kosten eine Stellungnahme ab. Aus baufachlicher Sicht nicht zuwendungsfähige Kostenanteile werden benannt und gegebenenfalls begründet.</p> <p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung leitet die baufachlich geprüften Unterlagen an die mit der verwaltungsmäßigen Prüfung beauftragte Stelle - in der Regel den kZG - weiter.</p> <p>Die übrigen ZG erhalten einen Abdruck des Vorganges. Die Baurechnung ist beim ZE aufzubewahren.</p>		
19	Verwaltungsmäßige Prüfung des VN	<p>Der VN wird verwaltungsmäßig von der im Zuwendungsbescheid festgelegten Stelle geprüft. Je eine Mehrfertigung der VN erhalten die nach Nummer 3 Beteiligten.</p>	<p>VV Nr. 11, 11a zu § 44 LHO Nummer 7 ANBest-P Nummer 8 AnBest-I</p>	kZG
20	Erteilung des abschließenden Zuwendungsbescheides	<p>Nach der verwaltungsmäßigen Prüfung des VN setzen die ZG die Höhe der Zuwendungen endgültig fest und erteilen, soweit erforderlich, einen abschließenden Zuwendungsbescheid.</p> <p>Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung erhält eine Durchschrift zur Kenntnis.</p>	<p>VV Nr. 8 zu § 44 LHO</p>	ZG

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

**Anhang 1
(Muster)**

An fachlich zuständige Landesbauverwaltung	Antragsteller
An Zuwendungsgeber	Bankverbindung
	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug:

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von:

EURO

Davon als Zuschuss: EURO und/oder Darlehen¹ EURO

Kostengruppen nach DIN 276 ²	Kosten EURO	Zuschuss EURO	Darlehen EURO
100 Grundstück	-----	-----	-----
200 - 700 (ohne Ausstattung)	-----	-----	-----
611 - 612 Allgemeine und besondere Ausstattung	-----	-----	-----
100 - 700 Gesamt	-----	-----	-----

Die beantragten Mittel werden benötigt:

Haushaltsjahr	Grundstück EURO	Bau EURO	Ausstattung EURO	Gesamt EURO
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----
-----	-----	-----	-----	-----

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

² In der vom Land eingeführten Fassung.

Mit der Zuwendung soll folgendes Vorhaben in folgendem Zeitraum verwirklicht werden:

Darstellung und Begründung des Vorhabens insbesondere im Hinblick auf Bedarf, Standort, Konzeption und Ziel, soweit nicht in den beigefügten Unterlagen (Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen [Anhang 2]) erläutert.

Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Zuwendung)

Erklärung des Antragstellers

Es wird erklärt, dass

mit dem Vorhaben **noch nicht** begonnen worden ist,

dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt beziehungsweise nicht berechtigt ist³ Ja, berechtigt Nein, nicht berechtigt ,

bekannt ist, dass bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Baumaßnahmen die Vergaberegularien der öffentlichen Hand zu beachten sind (GWB, VgV, VOB, VOL, VOF, RPW²),

im Zuwendungsfall bei der Durchführung von Baumaßnahmen

- die Einhaltung öffentlich rechtlicher Vergabebestimmungen
- die Baufachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau) - Anlage EZBau -
- das Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz -

beachtet und befolgt werden.

(weitere Bestimmungen nach Förderungsprogrammen)

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

..... , den

(Ort)

(Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller)

.....
(Name Antragsteller in Druckbuchstaben)

² In der vom Land eingeführten Fassung.

³ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Liste der dem Antrag beizufügenden Unterlagen**Anhang 2**
(Muster)

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

	Ja	Nein
Allgemeine Unterlagen¹		
Träger und Vertretungsberechtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Satzung, Gesellschaftsvertrag und so weiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verzeichnis der Vertretungsberechtigten, Auszug aus dem Vereins-, Handelsregister und so weiter (1 x beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung über Gemeinnützigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheinigung über Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Bedarfsplanung und Raumprogramm</u>		
Bedarfsmitteilung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbildungs-, Schulungs- und Unterweisungsprogramm	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berechnung der Auslastung, der Nutzungsanteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von Bewilligungsbehörde anerkanntes Bau- und Raumprogramm, einschließlich Nutzungspläne mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsplätze etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzierungsplan (nach beigelegtem Vordruck, Anhang 3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Gutachten/Stellungnahmen</u>		
Gutachten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stellungnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Erklärungen</u>		
a) Stellungnahme des Landes (unter anderem zu den planungsrechtlichen Voraussetzungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
Unterlagen bei Bauinvestitionen^{1,2}		
Vollständiger Erbbau-/Grundbuchauszug (1 x beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszug aus der Katasterkarte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundstückskaufvertrag beziehungsweise -vorvertrag, Grundstückserbbaurechtsvertrag (1 x beglaubigt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Wertermittlungen</u>		
Bei bebauten und unbebauten Grundstücken in der Regel:		
Wertermittlung nach den jeweils geltenden Wertermittlungsrichtlinien (WertR) ³	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte (§ 193 BauGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei unbebauten Grundstücken auch:		
Auskünfte der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses über Bodenrichtwerte (§ 196 BauGB)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Antrags- und Bauunterlagen gemäß § 24 Absatz 1 LHO müssen dem letzten Planungsstand entsprechen und die Aufstellungsdaten (gegebenenfalls auch Änderungsdaten) enthalten.

³ In der vom Land eingeführten Fassung.

	Ja	Nein
<u>Unterlagen zur Festlegung der Kostenobergrenze/bedarfsbegründende Unterlagen für die Veranschlagung im Haushalt (bei Maßnahmen nach VV Nr. 6 zu § 44 LHO sollen, bei Maßnahmen nach § 24 Absatz 4 LHO sind immer mindestens folgende Unterlagen nach Nummer 2.5 vorzulegen):</u>		
Darlegung der bedarfsauslösenden Gründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bedarfsbeschreibung des Nutzers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der von der Bewilligungsbehörde anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen als Anforderungsraumbuch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Variantenuntersuchung der Bedarfsdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen (Kauf, Miete, Neubau, PPP, Erweiterung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Konzeptplanung (Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baufachliche Bewertung des Grundstücks und vorhandener baulicher Anlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenermittlung (zum Beispiel auf Basis von Kostenkennwerten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtbeurteilung/Erläuterungsbericht inklusive Schätzung der nach Fertigstellung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen (Baunutzungskosten), soweit öffentliche Haushalte betroffen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminplan für die Baumaßnahme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Planungsunterlagen^{4,5}</u>		
Der von der Bewilligungsbehörde anerkannte Stellen- und Raumbedarfsplan mit qualitativen Bedarfsanforderungen (Anforderungsraumbuch)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Übersichtsplan (Maßstab 1 : 5000)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lageplan des Bauvorhabens (mindestens Maßstab 1 : 1000) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorentwurfs- und/oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen (mindestens Maßstab = 1 : 200 oder Maßstab = 1 : 100), einschließlich Untersuchungen von alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen (maßstäbliche Strichskizzen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauaufsichtliche oder sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erläuterungsbericht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Er soll Auskunft geben über:		
Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, Eigentumsverhältnisse, Rechte Dritter, Entschädigungen und dergleichen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, ver- und entsorgungstechnischen, maschinen-technischen, elektrotechnischen Anlagen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratungen, zugrunde liegenden technischen Vorschriften, zur künstlerischen Ausgestaltung sowie zur Nachhaltigkeit der Planung unter anderem mit Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Baumaßnahme mit Kostenangabe, für die die Zuwendung beantragt wird	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauzeitplan und Baumittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen und so weiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Im Bedarfsfall zu erwartende Vermögensvorteile (Vorteilsausgleiche) beziehungsweise Vermögensnachteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie eventuelle Rückflüsse nach Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (zum Beispiel Versorgungsanlagen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁴ Bei Umbauten, Instandsetzungen und Modernisierungen sind Bauarbeiten in den Plänen darzustellen und die von sonstigen Arbeiten betroffenen Bereiche zu markieren.
⁵ Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (in der vom Land eingeführten Fassung) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1 - 6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

	Ja	Nein
<u>Kostenermittlung</u> ^{5,6}		
Kostenschätzung (nach beigelegtem Vordruck, Anhang 5)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kostenberechnung nach DIN 276 ^{3,5,6}		
Die Kosten für Hochbauten sind nach DIN 276 ³ - für andere Bauten entsprechend und gegebenenfalls nach Bauobjekten/Bauabschnitten unterteilt - zu ermitteln. Die Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, sind gesondert auszuweisen.		
Als Anlage sind, soweit erforderlich, Kostenaufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen (zum Beispiel auf Grundlage von Kostenkennwerten beziehungsweise Vergleichsobjekten).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Flächen- und Rauminhaltsberechnungen nach DIN 277^{3,5,6}</u>		
Berechnung der Flächen (nach Flächenarten gegliedert)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berechnung der Rauminhalte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnflächenberechnung nach Wohnflächenverordnung (WoFIV)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gegenüberstellung (Soll-Ist-Vergleich) der geforderten und geplanten Nutzflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (zum Beispiel Machbarkeitsstudie beziehungsweise Kostenvergleichsbetrachtung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Planungs- und Kostendatenblatt (nach beigelegtem Vordruck, Anhang 5) ⁶	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Ja	Nein
Unterlagen bei Ausstattungsinvestitionen¹		
(Als Kosten der Ausstattung sind die Kosten aus den Kostengruppen 600 ohne 619 und 620 der DIN 276 ³ und gegebenenfalls auch Kosten aus den Kostengruppen 370 und 470 für Einbauten und Geräte, die nicht durch das Gebäude, sondern durch die Nutzung bedingt sind, zu betrachten.)		
Beschaffungsplan (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellung der Ausstattungsinvestitionen (nach Vordruck der Zuwendungsgeber)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bei Ausstattung von bereits vorhandenen eigenen oder angemieteten Räumen: Nutzungspläne (Grundriss mit Maßen) mit Bezeichnung der Räume, Angabe der Zweckbestimmung, Zahl der Schulungsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

³ In der vom Land eingeführten Fassung.

⁵ Bei Teilförderung sind die in der Gesamtmaßnahme integrierten Teilbereiche in den Grundrissplänen und in den Berechnungen nach DIN 277 (in der vom Land eingeführten Fassung) kenntlich zu machen. Außerdem ist anzugeben, nach welchem Modus (anteilige NF 1 - 6, BRI oder Plätze) die zuwendungsfähigen Teilkosten der förderungswürdigen Teilmaßnahme errechnet werden sollen.

⁶ Die in den Kostengruppen 300 der Kostenberechnung und im Planungs- und Kostendatenblatt eingetragenen Flächen und Rauminhalte müssen mit den Ergebnissen der Berechnungen nach DIN 277 (in der vom Land eingeführten Fassung) und diese mit der Planung übereinstimmen.

Finanzierungsplan

(vom:)

Anhang 3

(Muster)

Antragsteller	Aufgestellt
Auskunft erteilt	
....., den (Ort) (Datum) (Unterschrift)	

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

	Grundstück EURO	Bau EURO	Ausstattung EURO	Gesamt EURO
Kosten der Gesamtmaßnahme				
Finanzierung				
Eigenmittel				
Kapitalmarktmittel				
Bundesministerien (BM)				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
BM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Landesministerien (LM)				
LM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
LM für				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Bundesagentur für Arbeit				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Bundesinstitut für Berufsbildung				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Gemeindeverbände/Landkreise				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Gemeinde				
davon Darlehen				
Zuschuss				
Sonstige				
davon Darlehen				
Zuschuss				

Deckblatt zur Kostenermittlung
 Kostenschätzung/Kostenberechnung¹

Anhang 4
 (Muster)

Zuwendungsempfänger	aufgestellt
Auskunft erteilt	Auskunft erteilt
Telefon-Nr./E-Mail	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zusammenstellung der Kosten (vergleiche Kostenaufschlüsselung)			
Kostengruppen nach DIN 276 ²	Teilbetrag EURO	nicht förderfähig EURO	Gesamtbetrag EURO
100 Grundstück			
200 Herrichten und Erschließen			
300 Bauwerk - Baukonstruktionen			
400 Bauwerk - Technische Anlagen			
500 Außenanlagen			
611 Allgemeine Ausstattung			
612 Besondere Ausstattung			
619 Ausstattung/Sonstiges			
620 Kunstwerke			
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten für Baufeiern)			
710 Bauherrenaufgaben			
760 Finanzierungskosten aus 779 Kosten für Baufeiern			
Zwischensumme			
Auf-/Abrundung			
Gesamtkosten			

Antragsteller	Verfasser
..... den (Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift) den (Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift)

Vermerk der fachlichen Prüfung	Vermerk der verwaltungsmäßigen Prüfung
..... den (Ort) (Datum) (Unterschrift) den (Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² In der vom Land eingeführten Fassung.

Planungs- und Kostendaten

**Anhang 5
(Muster)**

Fachlich zuständige Landesbauverwaltung:	Zuwendungsempfänger:
Zuwendungsgeber:	Auskunft erteilt:
	Telefon-Nr./E-Mail:

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

			Flächen m ²	v. H.	Flächen m ²	v. H.
Bauart						
Bauweise						
Untergeschosszahl			Bauantrag		Planung	
Obergeschosszahl	Nutzfläche 1 - 6 a	NF 1 - 6 a				
	Nutzfläche 7 a	NF 7 a				
	Nutzfläche a	NF a		100,0		100,0
	Technische Funktionsfläche a	TF a				
Auftrag gemäß EZBau	Verkehrsfläche a	VF a				
	Netto-Grundfläche	NGF a				
Aufstellung - BU	Konstruktions-Grundfläche	KGf				
ABF Stellungnahme	Brutto-Grundfläche a	BGF a				
	Brutto-Grundfläche b	BGF b				
Fläche Baugrundstück m ²	Brutto-Grundfläche c	BGF c				
Bebaute Fläche	Brutto-Grundfläche	BGF				
Unbebaute Fläche						
Fläche Baugrundstück	Brutto-Rauminhalt nach DIN 277¹					
Anzahl Arbeitsplätze		BRI a				
Anzahl Werkstattplätze		BRI b				
Anzahl Theorieplätze		BRI c				
Anzahl Internatsplätze		BRI				
m² NF/Arbeitsplatz						

Kostengruppen nach DIN 276 ¹	Kosten EURO	Kostenanteil/ BWK v. H.	Kosten/BRI EURO/m ²	Kosten/BGF EURO/m ²	Kosten/NF 1 - NF 6 bzw. /NF 7 EURO/m ²	Kosten/Platz EURO/Platz
Index:						
100 Grundstück						
200 Herrichten und Erschließen						
300 Bauwerk - Baukonstruktionen						
312 ff. Besondere nachzuweisende Kosten						
400 Bauwerk - Technische Anlagen						
300 - 400 Summe Bauwerkskosten BWK		100,0				
500 Außenanlagen						
600 Ausstattung und Kunstwerke (ohne 611, 612)						
700 Baunebenkosten (ohne 710, 760, aus 779 Kosten für Baufeiern)						
200 - 700 Zwischensumme ZS						
611 Allgemeine Ausstattung						
612 Besondere Ausstattung						
710 Bauherrenaufgaben						
760 Finanzierungskosten						
779 Sonstiges (Kosten für Baufeiern)						
Auf-/Abrundung						
Gesamtkosten GK						

..... den

(Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

Überprüfung der Bauausführung

(Von der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung auszufüllen)

Anhang 6

(Muster)

Zuwendungsempfänger	Die Baumaßnahme wurde zuletzt am besichtigt.
Auskunft erteilt	Baubeginn
Telefon-Nr./E-Mail	Voraussichtliche Fertigstellung
Durchschrift(en) ¹ an	Höhe der anerkannten Kosten EURO

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

1	Die geplanten Bauzeiten sind/sind nicht ¹ eingehalten.
2	Die bisherige Bauausführung weicht von den der Bewilligung zugrunde liegenden Bauunterlagen/nicht ¹ ab.
3	Die Rohbauabnahme ist am erfolgt.
4	Die Gebrauchsabnahme/vorzeitige Benutzungsabnahme ist am erfolgt.
5	Die baufachlichen Bedingungen und Auflagen im Zuwendungsbescheid sind/sind nicht ¹ eingehalten.
6	Die Leistungen sind/sind nicht ¹ nach der VOB/VOL ausgeschrieben, vergeben und ausgeführt. Die Vergabevorschriften des Bundes sind/sind nicht ¹ beachtet.
7	Das Bauausgabebuch ist/ist nicht ¹ ordnungsgemäß geführt worden.
8	Es wurden rund % der Bauarbeiten ausgeschrieben.
9	Die Baumaßnahme ist zu rund % ausgeführt.
10	Nach den Ausschreibungsergebnissen liegen die Baukosten voraussichtlich/nicht ¹ im Rahmen der anerkannten Kostenberechnung. Ein Nachtrag über Mehrkosten in Höhe von EURO ist/wird ¹ vom Zuwendungsempfänger eingereicht.

Bemerkungen (gegebenenfalls auf besonderem Blatt)

Bauverwaltung		
..... , den
(Ort)	(Datum)	(Stempel/Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

Kostenprüfblatt
Kosten gemäß Kostenschätzung beziehungsweise Kostenberechnung¹
 (vom)

Anhang 7
 (Muster)

Betreff:
 (Baumaßnahme, Ort, Straße)

Lfd. Nr.	Kostengruppen nach DIN 276 ²	zuwendungs-	nicht	Gesamtkosten
		fähige Kosten	zuwendungs-	
		EURO	EURO	EURO
a) Grundstück				
1	110 Grundstückswert oder Kaufpreis m ² x Euro/m ² =			
2	120 Grundstücksnebenkosten			
3	130 Freimachen			
4	Summe Grundstück³			
b) Erschließung und Baukosten				
5	210 Herrichten			
6	220 Öffentliche Erschließung			
7	230 Nichtöffentliche Erschließung			
8	240 Ausgleichsabgaben			
9	250 Übergangsmaßnahmen			
10	Zwischensumme Erschließung³			
11	300 Bauwerk - Baukonstruktionen (ohne besonders nachzuweisende Kosten [312 ff.]) (gegebenenfalls 370 in e) m ³ x Euro/m ³ =			
12	312 ff. Besonders nachzuweisende Kosten (312, 313, 321, 323, 326, 327) (gegebenenfalls 370 in c)			
13	400 Bauwerk - Technische Anlagen (gegebenenfalls 470 in c)			
14	500 Außenanlagen			
15	600 Ausstattung und Kunstwerke ohne c) (gegebenenfalls 611 aus c)			
16	600 Ausstattung und Kunstwerke ohne c) (gegebenenfalls 612 aus c)			
17	700 Baunebenkosten ohne d)			
18	710 ff. Baunebenkosten (710, 720, 730, 740, 750)			
19	Zwischensumme Baukosten³			
20	Summe Erschließung und Baukosten			
c) Ausstattung¹				
21	611 Allgemeine Ausstattung (gegebenenfalls 370 aus b)			
22	(gegebenenfalls 470 aus b)			
23	612 Besondere Ausstattung			
24	Summe Ausstattung			
d) Allgemeines				
25	710 Bauherrnleistungen (gegebenenfalls in b)			
26	760 Finanzierungskosten			
27	770 ff. Allgemeine/Sonstige Baunebenkosten (771 bis 779 und 790) (aus 779 Kosten für Baufeiern)			
28	Auf-/Abrundung			
29	Summe Allgemeines			
30	Gesamtkosten laufende Nummern 4, 23, 28 und 34			

....., den
 (Ort) (Datum) (Unterschrift)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.
² In der vom Land eingeführten Fassung.
³ Bei nur teilweiser Förderung die Anteile auf besonderem Blatt aufschlüsseln.

Mittelanforderung

Anhang 8
(Muster)

An fachlich zuständige Landesbauverwaltung An Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger Bankverbindung Auskunft erteilt Telefon-Nr./E-Mail
----------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

hier: Mittelanforderung gemäß¹ Nummer 1.4 ANBest-P

Bezug: Zuwendungsbescheid(e)² vom

Anlage(n)²

Laut oben angeführten Zuwendungsbescheid(en)² wurde(n)² bewilligt¹

ein Zuschuss bis zur Höhe von EURO

und/oder² ein Darlehen bis zur Höhe von EURO

1	Anerkannte Kosten lt. Zuwendungsbescheid(en) ² (Kostengruppen nach DIN 276 ³)		Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
100	Grundstück EURO	
200	Herrichten und Erschließen EURO	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen EURO	
400	Bauwerk - Technische Anlagen EURO	
500	Außenanlagen EURO	
600	Ausstattung und Kunstwerke EURO	
700	Baunebenkosten EURO	
	Auf-/Abrundung EURO	
	insgesamt EURO	

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.
³ In der vom Land eingeführten Fassung.

2	Finanzierungsplan lt. Zuwendungsbescheid	Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
	Eigenmittel EURO (.....) %	
	Bundesmittel EURO (.....) %	
	Landesmittel EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
	insgesamt EURO (<u>100</u>) %	
3	Bereits verausgabte Beträge lt. Bauausgabebuch (Kostengruppen nach DIN 276 ³)	
100	Grundstück EURO	
200	Herrichten und Erschließen EURO	
300	Bauwerk - Baukonstruktionen EURO	
400	Bauwerk - Technische Anlagen EURO	
500	Außenanlagen EURO	
600	Ausstattung und Kunstwerke EURO	
700	Baunebenkosten EURO	
	Auf-/Abrundung EURO	
	insgesamt EURO	
4	Weitere Ausgaben sind vorzunehmen beziehungsweise werden innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt EURO	
5	Gesamtbetrag 3 + 4 EURO	
6	Deckung der Ausgaben laut Nummer 5	
	Eigenmittel EURO (.....) %	
	Bundesmittel EURO (.....) %	
	Landesmittel EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
 EURO (.....) %	
	insgesamt EURO (<u>100</u>) %	

³ In der vom Land eingeführten Fassung.

7	Mittelanforderungsbetrag	Bearbeitungsfeld für Zuwendungsgeber
	1) bewilligte Zuwendungen insgesamt	EURO
	2) erhaltene Abschlagzahlungen	EURO
	3) Mittelanforderung	EURO
Um Überweisung des unter Nummer 7 zu 3) genannten Betrages auf die vorgenannte Bankverbindung wird gebeten.		
..... , den (Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift[en]) ²		

Fachtechnische Bestätigung der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung		
Die Baumaßnahme wurde besichtigt am		
Die Baumaßnahme war zu diesem Zeitpunkt zu zirka % ausgeführt.		
Gegen die Auszahlung der beantragten Mittel bestehen ¹ keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> (gegebenenfalls siehe Anlage)		
..... , den (Ort) (Datum) (Unterschrift/Stempel Landesbauverwaltung)		

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.
² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Anhang 9
(Muster)

Ausgabengenerierung gemäß Muster 2 EZBau nach Ausgaben - Ausgabengliederung nach DIN 276¹

(Spalten 3 bis 7 vom Zuwendungsempfänger auszufüllen)

Kosten- gruppen	Kostengliederung nach DIN 276 ¹	Anerkannte Kosten laut baufachlich geprüfter Kosten- berechnung vom	Nachgewiesene Kosten laut Verwendungs- nachweis	Mehr- kosten	Minder- kosten	Begründung des Zuwendungs- empfängers ² zu den Mehr-/Min- derkosten der Spalten 5 und 6 mit Mehr-/Mindermassen (falls der Platz nicht ausreicht, bitte auf gesonderten durchnum- merierten Blättern fertigen)	Von den Beträgen laut Spalte 4 als zuwendungs- fähig anerkannt
		EURO	EURO	EURO	EURO		EURO
1	2	3	4	5	6	7	8
100	Grundstück						
200	Herrichten und Erschließen						
300	Bauwerk - Baukonstruktionen						
400	Bauwerk - Technische Anlagen						
500	Außenanlagen						
600	Ausstattung und Kunst- werke (ohne 611, 612)						
611	Allgemeine Ausstattung						
612	Besondere Ausstattung						
700	Baunebenkosten (ohne 710, 760 und 779)						
710	Bauherrenaufgaben						
760	Finanzierungskosten						
779	Allgemeine Bauneben- kosten, Sonstiges (aus 779 Kosten für Baufeiern)						
	Auf-/Abrundung						
	insgesamt						

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

² Mehr-/Mindermassen und deren Kosten sind mit ihren Kostenuntergruppen - nach DIN 276 (in der vom Land eingeführten Fassung) gegliedert - anzugeben.

Anhang 10
(Muster)

Vermerk über das Ergebnis der verwaltungsmäßigen Prüfung des Verwendungsnachweises

Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	Auskunft erteilt
Telefon-Nr./E-Mail	Telefon-Nr./E-Mail
	Bankverbindung

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Zeitraum der Prüfung		
Abschluss des Verwendungsnachweises:	am	
Baufachliche Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis
Verwaltungsmäßige Prüfung des Verwendungsnachweises:	von	bis

	Ja ¹	Nein ¹
A Prüfvermerk der Bauverwaltung entsprechend Nummer 9 EZBau (gegebenenfalls nach Muster 1) liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B Entspricht der Verwendungsnachweis den Anforderungen der Nebenbestimmungen?		
1 Vorgeschriebenen Vordruck verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Rechtsverbindliche Unterschrift vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Prüfung und Bescheinigung durch eigene Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Vordruck richtig ausgefüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Erforderliche Unterlagen beigelegt beziehungsweise vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Rechnerische Richtigkeit gegeben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Trennung nach Einzelvorhaben vorgenommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C Ist die Zuwendung nach den Angaben im Verwendungsnachweis und nach den beigelegten Unterlagen zweckentsprechend verwendet worden?		
1 Vorhaben nach Bewilligung begonnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Belege		
2.1 Die entsprechenden Belege sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2 Ordnungsmäßiger Zahlungsbeweis wurde erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3 Rechnerische und sachliche Richtigkeit wurde bescheinigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4 Preisnachlässe (Skonti/Rabatte) wurden genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

	Ja ¹	Nein ¹
3 Ausstattung		
3.1 Beschaffte Gegenstände entsprechen dem Beschaffungsplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2 Vergabebestimmungen sind beachtet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3 Gegenstände sind vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4 Gegenstände sind inventarisiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5 Gegenstände werden genutzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Finanzierung/Mittelanforderung		
4.1 Die vorgesehenen Eigenmittel (gegebenenfalls Fremdmittel) standen zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Weitere über den Finanzierungsplan hinausgehende Mittel wurden in Anspruch genommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Zugewiesene Mittel fristgemäß verwendet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4 Habenzinsen sind angefallen und abgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5 Nur zuwendungsfähige Ausgaben im zahlenmäßigen Nachweis enthalten (gegebenenfalls um Vorsteuerabzug gekürzt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Mitteilungspflichten des Zuwendungsempfängers sind erfüllt (Nummer 5 ANBest-P beziehungsweise Nummer 5 ANBest-GK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 Träger/Maßnahme ist gegen Risiken versichert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 Sonstige Auflagen und Bedingungen sind erfüllt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D Ist der mit der Zuwendung beabsichtigte Zweck erreicht? (Dabei soll eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1 Stimmen Personenkreis, Dauer und Art der Maßnahme mit den Vorstellungen, die der Bewilligung zugrunde lagen, überein?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 Wird die Einrichtung ausgelastet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 Wird die Einrichtung durch Dritte genutzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 Werden besondere ANBest beziehungsweise fachliche Aufgaben beachtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E Zusammenfassung		
(gegebenenfalls Anlage)		
Anlagen:	Ja¹	Nein¹
Stellungnahme des technischen Beraters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Baufachlicher Prüfungsvermerk	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

....., den
(Ort)	(Datum)	(Unterschrift des Prüfers)

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anhang 11
(Muster)

Zuwendungsbescheid nach § 44 LHO und Empfangsbestätigung

(Die Verwendung dieser Muster ist freigestellt. Es handelt sich um Empfehlungen für die Abfassung eines Zuwendungsbescheides nach § 44 LHO und um eine Empfangsbestätigung. Die Muster erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, fehlende Angaben sind zu ergänzen beziehungsweise Nichtzutreffendes ist zu streichen.)

An Zuwendungsempfänger	Zuwendungsgeber
nachrichtlich ¹ (mit <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> Anlage[n] ²) an Zuwendungsgeber	Auskunft erteilt
	Telefon-Nr./E-Mail

Betreff:
(Baumaßnahme, Ort, Straße - eindeutige Bezeichnung mit gegebenenfalls präzisierenden Erläuterungen)

Veranschlagung
Kapitel Titel 20 (Zuwendungen aus dem Bundes-/Landeshaushalt) ² (Haushaltsjahr)

hier: Zuwendungsbescheid nach § 44 LHO

Anlagen¹	
Anlagen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind:	
1 Ihr Antrag vom	<input type="checkbox"/>
2 Mein(e) Schreiben vom	<input type="checkbox"/>
3 Protokoll(e) der Abstimmungsgespräche vom	<input type="checkbox"/>
4 Genehmigtes Stellen- und Raumprogramm vom	<input type="checkbox"/>
5 Geprüfte Bauunterlagen/Beschaffungslisten vom	<input type="checkbox"/>
6 Besondere Bestimmungen zum Zuwendungsbescheid	<input type="checkbox"/>
7 Empfangsbestätigung/Erklärung über Rechtsbehelfsverzicht vom	<input type="checkbox"/>

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

8	Vordrucke (im Internet unter www.mdf.brandenburg.de)	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>
9	Gutachten vom	<input type="checkbox"/>
10	Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen - Subventionsgesetz (SubvG)	<input type="checkbox"/>
11	Liste der Vergabeprüfstellen beziehungsweise der Kartellämter nach § 21 VOB	<input type="checkbox"/>
	
	
	

Nebenbestimmungen, die unverändert verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind:¹

1	Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)	
2	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen:	
	- zur Projektförderung (ANBest-P)	<input type="checkbox"/>
	- zur Projektförderung an Gebietskörperschaften (ANBest-GK)	<input type="checkbox"/>
	- zur Projektförderung auf Kostenbasis (ANBest-P-Kosten)	<input type="checkbox"/>
	
	
	

Anschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug

auf Ihren Antrag vom bewillige ich Ihnen hiermit aus Mitteln des Bundes/Landes
 im Wege der

Zuwendungsart

Projektförderung

Finanzierungsform¹

eine

eventuell bedingt rückzahlbare Zuwendung (Zuschuss)

unbedingt oder bedingt rückzahlbare Zuwendung (Darlehen)

Finanzierungsart¹

Teilfinanzierung

Anteilfinanzierung

Fehlbedarfsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung

Vollfinanzierung

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

Zuwendung auf

- Ausgabenbasis
- Kostenbasis

bis zur Höhe von EURO

(in Worten: EURO)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben/Kosten werden festgesetzt auf

..... EURO

(in Worten: EURO)

Die Gewährung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Bindungen

Die Zuwendung ist zweckgebunden und dient gemäß ihrem Antrag sowie dem Finanzierungsplan allein zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben der vorgenannten Zuwendungsbaumaßnahme.

Die Nutzung des herzustellenden Gebäudes ist für (zum Beispiel mindestens 20 Jahre)
an (benannter Zuwendungszweck) gebunden.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am und endet am

Finanzierungsplan

Ich erkläre entsprechend der gutachterlichen und baufachlichen Prüfung folgende Finanzierung für verbindlich:

Gesamtvorhaben	Kostengruppe	Fördervorhaben
..... EURO	100 Grundstück EURO
..... EURO	200 Herrichten und Erschließen EURO
..... EURO	300 Bauwerk - Baukonstruktionen EURO
..... EURO	400 Bauwerk - Technische Anlagen EURO
..... EURO	500 Außenanlagen EURO
..... EURO	600 Ausstattung und Kunstwerke EURO
..... EURO	700 Baunebenkosten EURO
..... EURO	Ausstattung laut Beschaffungsplan EURO
..... EURO	Auf-/Abrundung EURO
..... EURO	Gesamtausgaben EURO

Ausschluss

Folgende Kostengruppen können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden:

..... EURO Begründung:

Gesamtvolumen			Fördervorhaben			
.....	EURO %	Eigenmittel	EURO %
.....	EURO %	Bundesmittel	EURO %
.....	EURO %	Bundesmittel	EURO %
.....	EURO %	Landesmittel	EURO %
.....	EURO %	EURO %
.....	EURO %	insgesamt	EURO %

Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Bei Kosten-/Ausgabenunterschreitungen gilt die Nummer 2 ff. ANBest-P. Ich weise Sie darauf hin, dass die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden darf, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die gegebenenfalls anfallende Zinserhebung beträgt derzeit Prozentpunkte über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Abweichungen

Abweichungen vom Finanzierungsplan, die über die Ermächtigung der Nummer 1.2 ANBest-P hinausgehen, bedürfen meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dem Antrag ist eine Neufassung des Finanzierungsplanes beizufügen. Eine Erhöhung der mit diesem Schreiben bewilligten Zuwendung ist ausgeschlossen.

Mittelbereitstellung

Ich beabsichtige, die Mittel kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

im Haushaltsjahr 20 EURO
 im Haushaltsjahr 20 EURO
 im Haushaltsjahr 20 EURO

Zeitliche Verschiebungen des Mittelbedarfes sind mir unverzüglich mitzuteilen. Änderungen des Zahlungsplanes stehen unter dem Vorbehalt der mir kassenmäßig zur Verfügung stehenden Mittel. Ich behalte mir vor, diese Mittel später auszuzahlen, da kein Rechtsanspruch auf Änderung des Finanzierungsplanes besteht. Ausgaben für gegebenenfalls erforderliche Zwischenfinanzierung haben Sie zu tragen, da sie nicht zuwendungsfähig sind.

Mittelanforderung

Die Mittelanforderung ist gemäß Anhang 8 BbgRZBau gegebenenfalls über die die Bauausführung überprüfende Stelle der fachlich zuständigen Landesbauverwaltung einzureichen. Die Zuwendung wird ganz oder in Teilbeträgen auf Anforderung ausgezahlt, wenn

- der Zuwendungsbescheid Bestandskraft hat (Ablauf der Widerspruchsfrist)³,
- die im Finanzierungsplan vorgesehenen Zuwendungen der übrigen öffentlichen Zuwendungsgeber bewilligt worden sind,
- bei Fehlbedarfsfinanzierung die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuwendungsempfängers verbraucht sind,
- bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung der jeweilige Finanzierungsanteil fällig wird,
- dem Zuwendungsgeber die folgenden Unterlagen vorgelegt werden:

.....

³ Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigelegten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Verwendungsnachweis

Ich weise Sie darauf hin, dass im Verwendungsnachweisverfahren Abweichungen von den VV zu § 44 LHO nur in begründeten Fällen zugelassen werden können. Der Verwendungsnachweis ist bezüglich der Mittel des/der² mir gegenüber zu führen.

Das gilt auch bei Förderung derselben Zuwendungsbaumaßnahme durch mehrere Stellen für die mit diesem Bescheid bewilligten Bundes-/Landesmittel des/der²

Der Verwendungsnachweis ist von Ihnen unverzüglich - innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats - bei der Bewilligungsbehörde, dem/der² , zur fachlichen Prüfung einzureichen. Unabhängig hiervon bitte ich, mir eine Ausfertigung des Verwendungsnachweises (ohne Anlagen) unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme zukommen zu lassen.

Im Falle einer Vorprüfung durch eine eigene Prüfeinrichtung weise ich Sie auf die Kenntlichmachung im Verwendungsnachweis hin.

Zwischennachweis

Bei Baumaßnahmen, deren Durchführung sich über ein Haushaltsjahr hinaus erstreckt, ist der Bewilligungsbehörde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis gemäß Muster 3 zu erstellen. Die fachlich zuständige Landesbauverwaltung erhält eine Durchschrift.

Nebenbestimmungen

Neben den unverändert verbindlich geltenden Anlagen und Nebenbestimmungen dieses Zuwendungsbescheides weise ich Sie besonders auf Ihre Verpflichtung zur Beachtung und zur Einhaltung/Anwendung² folgender Punkte hin:

.....
.....

Sonstige Bestimmungen

Ferner sind Sie zur Einhaltung folgender baufachlicher/verwaltungstechnischer Auflagen² verpflichtet:

.....
.....

Gesondert nachzuweisen ist/sind:²

.....
.....

Empfangsbestätigung

Bitte bestätigen Sie mir umgehend den Eingang des Zuwendungsbescheides gemäß dem beigefügten Muster zur Empfangsbestätigung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid einschließlich der Nebenbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch/Klage beim Verwaltungsgericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten. Sie können die Bestandskraft des Genehmigungsbescheides vorzeitig herbeiführen, indem Sie auf dem beigefügten Muster der Empfangsbestätigung zusätzlich erklären, dass Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

beglaubigt

Frau/Herr²

Frau/Herr²

² Nichtzutreffendes bitte streichen.

Empfangsbestätigung

Anhang 12
(Muster/Empfangsbestätigung)

An Zuwendungsgeber	Zuwendungsempfänger
Auskunft erteilt	
Telefon Nr./E-Mail	

Betreff:

(Baumaßnahme, Ort, Straße)

Bezug:

Ihr Zuwendungsbescheid vom

Den o. a. Zuwendungsbescheid habe ich am erhalten.
Ich verzichte auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Mit der Zuwendungsbaumaßnahme wird voraussichtlich am begonnen werden. Den tatsächlichen Beginn der Maßnahme werde ich unmittelbar nach der Arbeitsaufnahme anzeigen.

Zur Anforderung von Zahlungen bevollmächtige ich hiermit folgende Personen:

.....

.....

.....

....., den
(Ort) (Datum) (Rechtsverbindliche Unterschrift des ZE)

Anhang 13

Erläuterungen der „stichprobenweisen“ Prüfung im Sinne der BbgRZBau

Die Prüfung muss neben einer Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit stichprobenweise in einem Umfang durchgeführt werden, dass die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Zuwendungsmittel im Hinblick auf Funktionstüchtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Planung und Durchführung der Zuwendungsmaßnahme gewährleistet ist und wesentliche Mängel von allgemeiner Bedeutung nicht unentdeckt bleiben.

1 Stichprobenweise Prüfung der Bauunterlagen

Eine stichprobenweise Prüfung der Bauunterlagen nach Nummer 7 der Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen zu den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (EZBau) und nach laufender Nummer 8 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) soll insbesondere in folgenden Bereichen vorgenommen werden:

- Nachweis des Eigentums am Baugrundstück,
- Angemessenheit der Größe des zu fördernden Grundstücks,
- bei Förderung des Grundstücks die Angemessenheit des Kaufpreises oder Wertes,
- Erschließungsmaßnahmen,
- baurechtliche Voraussetzungen,
- Planung und Konstruktionen,
- Kosten und ihre Zuordnung zu den Kostengruppen der DIN 276¹ (Gebäudedatenblätter - Neubau und Bauen im Bestand),
- Ausstattung und deren Kosten.

Der Umfang der Prüfung ist kenntlich zu machen.

2 Stichprobenweise Überprüfung der Bauausführung

Bei der Überprüfung der Bauausführung nach Nummer 8 EZBau und nach laufender Nummer 11 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) sollen insbesondere folgende Tätigkeiten stichprobenweise wahrgenommen werden:

- Überprüfung der Vergabe- und Vertragsunterlagen auf Einhaltung
 - der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
 - der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL),
 - der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF),
 - gegebenenfalls des Vergabehandbuches (VHB),
 - der besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen (Schwellenwerte, Verjährungsfristen für die Mängelansprüche, Vertragsstrafen, Sicherheitsleistungen, Preisgleitklausel, Bürgschaften) und
 - der beschriebenen Leistung,
- Vergleich der Bauausführung mit der der Bewilligung zugrunde liegenden Planung,

- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen,
- Überprüfung der Einhaltung des Gesamtkostenrahmens und der rechtzeitigen Veranlassung von Nachträgen,
- Überprüfung der Qualität der Bauausführung,
- gegebenenfalls Mitwirkung bei der Mittelanforderung (Anhang 8),
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Abrechnung der Bauleistung (prüfbare Rechnungsbelege mit Massennachweisen und Abrechnungszeichnungen),
- Überprüfung der sachgerechten Buchung der Bauausgaben (Bauausgabenbuch gegliedert nach der DIN 276¹)
- Einwirkung auf den Zuwendungsempfänger, damit der Verwendungsnachweis ordnungsgemäß und rechtzeitig aufgestellt wird.

Das Ergebnis ist aktenkundig zu machen.

3 Stichprobenweise Prüfung des Verwendungsnachweises

Für die stichprobenweise Prüfung des Verwendungsnachweises nach Nummer 9 EZBau und nach laufender Nummer 18 der Verfahrensregeln (BbgRZBau) sind folgende Punkte zu beachten:

- Feststellung einer eventuellen Vorprüfung durch den Zuwendungsempfänger (ZE) (nur wenn der ZE der öffentlichen Hand eine eigene Prüfinstanz unterhält).
- Kontrolle der Vollständigkeit der Unterlagen:
 - Zuwendungsbescheid,
 - geprüfte Bauunterlagen,
 - Nachweis der stichprobenweisen Überprüfung der Bauausführung (Anhang 6),
 - Verwendungsnachweis (Muster 2 NBest-Bau) einschließlich Sachbericht,
 - Anlagen zum zahlenmäßigen Nachweis, das sind unter anderem Berechnung der Flächen und Rauminhalte, Bauausgabebuch gegliedert nach DIN 276¹, Rechnungsbelege,
 - die anerkannten und mit der Bauausführung übereinstimmenden Bauzeichnungen,
 - bauaufsichtliche Genehmigungen mit Schlussabnahmebescheid,
 - Begründung von Kostenänderungen, Begründung von etwaigen Flächenüberschreitungen.
- Prüfen der Angaben im Verwendungsnachweis auf Übereinstimmung mit der Örtlichkeit.
- Überprüfung der Einhaltung der baufachlichen Bedingungen und Auflagen.
- Prüfung der Rechnungsbelege. Die Prüfung ist kenntlich zu machen.
- Feststellung der aus baufachlicher Sicht förderfähigen Kosten.
- Feststellung baulicher Mängel und Überwachung der Mängelbeseitigung.

¹ In der vom Land eingeführten Fassung.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Metallrecyclinganlage
in 14656 Brieselang**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. August 2015

Frau Zejna Raudies, Finkenkruger Weg 107 A in 13591 Berlin, beantragt die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Zeestow (Landkreis Havelland), Flur 1, Flurstücke 773 und 775**, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten (Schrottplatz) zu errichten und zu betreiben.

Bei dem Schrottplatz handelt es sich um eine Anlage der Nummer 8.12.3.2 (V) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 8.7.1.2, Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-486 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1740)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung zur Umsetzung von Artikel 14 der Richtlinie zur Energieeffizienz und zur Änderung weiterer umweltrechtlicher Vorschriften vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Erlaubnisverfahren nach § 8 WHG für
Entnahme von Grundwasser für die Beregnung
landwirtschaftlicher Flächen im
Bereich Ragösen/Hinterbusch**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. August 2015

Die Golzower Agrar GmbH & Co.KG beantragte die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser aus einem Brunnen in der Gemarkung Ragösen Flur 8, Flurstück 47 zur Beregnung von 120 ha landwirtschaftlicher Flächen am Standort Ragösen/Hinterbusch. Dabei handelt es sich um einen Probebetrieb über zwei Beregnungsperioden.

Nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Erlaubnisverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-554 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke eingesehen werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite:
http://www.lugv.brandenburg.de/info/genehmigungen_rw

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Anerkennung von Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren für Standsicherheit

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr
Vom 29. Juli 2015

Das Landesamt für Bauen und Verkehr wird zeitnah ein weiteres Verfahren zur Anerkennung von **Prüfingenieurinnen und Prüfingenieuren für Standsicherheit** durchführen.

Interessierte, die die Voraussetzungen der Brandenburgischen Bautechnischen Prüfungsverordnung (BbgBauPrüfV) vom 10. September 2008 (GVBl. II S. 374), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2014 (GVBl. II Nr. 91) erfüllen, können Anträge auf Anerkennung bis zum **30. Oktober 2015** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Außenstelle Cottbus, Gulbener Straße 24, 03046 Cottbus stellen.

Dem Antrag sind Unterlagen nach § 6 Absatz 2 BbgBauPrüfV beizufügen. Nähere Informationen zum Anerkennungsverfahren und zu den Antragsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <http://www.lbv.brandenburg.de/3186.htm> zu entnehmen.

Als Ansprechpartner steht Herr Dr. Gellner (Tel. 03342 / 4266 3500) zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach dem **30. Oktober 2015** eingehen, für dieses Anerkennungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden können. Sowohl die Anerkennung als Prüfingenieurin und Prüfingenieur für Standsicherheit als auch die Ablehnung des Antrages wegen nicht nachgewiesener Anerkennungs Voraussetzungen oder fachlicher Eignung sind gebührenpflichtig.

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Feststellen des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben einer Erstaufforstung

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,
Oberförsterei Luckau
Vom 23. Juli 2015

Der Antragsteller plant im Landkreis Dahme-Spreewald, **Gemarkung Niewitz, Flur 2, Flurstück 92, Flur 4, Flurstück 85 und Flur 1, Flurstücke 362 und 121/1** die Erstaufforstung gemäß § 9 LWaldG¹ auf einer Fläche von **5,7487** (Anlage Mischwald mit Waldrandgestaltung).

Gemäß Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG² ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** im Sinne des § 3c Satz 2 UVPG durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom **01.04.2015**, Az.: **LFB 20.08 7020-6/05/15** durchgeführt. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03544 557-302 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Luckau, Nordpromenade 19, 15926 Luckau eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 33)
2. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)
3. Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I Nr. 39)

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Architektenkammer Berlin

Wahlergebnis zur 5. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

Bekanntmachung der Architektenkammer Berlin
Vom 21. Juli 2015

Wahl zur 5. Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin haben in der Zeit vom 01.06.2015 bis 30.06.2015 die Delegierten der 5. Delegiertenversammlung aus dem Bereich der Architektenkammer Berlin gewählt.

Der Wahlvorstand veröffentlicht nachstehend das Wahlergebnis:

Ergebnis:

Anzahl der Stimmen pro Kandidat

Andreeßen, Karin	339
Bialas, Martin	206
Butze, Carola	316
Dubrau, Dorothee	619
Forster-Golm, Silvia	353
Gast, Dagmar	423
Graeff, Andreas	339
Guder, Rene	160
Gärtner, Artur	199
Henke, Roland	118
Hiort, Karen	233
Kever, Peter	108
Kotlan, Andreas	297
Lampen, Anne	509
Morr, Gaby	329
Ostermann, Thomas	233
Petrovic, Pirkko Helena	212
Pohl, Darlene	262
Schley, Heike	253
Schwerk, Yvonne	377
Seleborg, Diana	232
Walter, Alexander	207

Zusammenfassung der Wahlergebnisse

Stimmberechtigte Teilnehmer: 7.304

Die Auszählung der Stimmabgaben am 30. Juni 2015 ergab:

Stimmabgaben insgesamt:	1.135
gültige Stimmabgaben:	1.108
ungültige Stimmabgaben:	27
Wahlbeteiligung:	15,54 %

Die Auszählung der gültigen Stimmabgaben am 1. Juli 2015 ergab:

Stimmzettel insgesamt (entspricht den gültigen Stimmabgaben):	1.108
gültige Stimmzettel:	1.105
ungültige Stimmzettel:	3
Enthaltungen:	0

gez. D. Dubrau – G. Reiche – D. Gast – I. Gericke – S. Forster-Golm

Gewählt sind gemäß § 3 Absatz 1 der Satzung des Versorgungswerkes in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Wahlordnung des Versorgungswerkes die neun Bewerber mit den höchsten Stimmenzahlen.

Zusammen mit den Brandenburger Kolleginnen und Kollegen bilden die Gewählten die 5. ordentlich gewählte Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes, die aus ihrer Mitte in der konstituierenden Sitzung am Dienstag, dem 6. Oktober 2015, das Aufsichtsratsgremium wählen wird.

Der noch amtierende Aufsichtsrat freut sich, nach Abschluss seiner Amtszeit ein starkes Versorgungswerk mit mittlerweile mehr als 9.000 Teilnehmern an die Gremien übergeben zu können.

Der Wahlvorstand gratuliert den Gewählten recht herzlich und bedankt sich bei allen Wählerinnen und Wählern.

Die Vorsitzende des Wahlvorstandes

gez. Dorothee Dubrau

Wahl der Delegierten der Brandenburgischen Architektenkammer für die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes der Architektenkammer Berlin

Die 6. Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer wählte in ihrer 7. Sitzung am 25. April gemäß § 4 der Satzung über den Anschluss der Brandenburgischen Architektenkammer an das Versorgungswerk der Architektenkammer Berlin (Anschluss-Satzung) vom 12. April 2003, Änderungsbeschluss vom 20. November 2004 fünf Mitglieder für die Delegiertenversammlung des Versorgungswerkes. Die Delegierten der Brandenburgischen Architektenkammer werden von der Vertreterversammlung der Brandenburgischen Architektenkammer mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer einer Wahlperiode gewählt und entsandt: Drei Delegierte der Delegiertenversammlung werden aus dem Bereich der Brandenburgischen Architektenkammer gewählt und entsandt. Der Auf-

sichtsrat besteht aus fünf Teilnehmern, von denen zwei Teilnehmer der Brandenburgischen Architektenkammer angehören müssen.

Folgende Kandidaten für die Delegiertenversammlung wurden gewählt:

Stefan Brehme
Gudrun Gericke
Gerhard Reiche
Helga Mandla als Nachrücker
Bernhard Wendel als Nachrücker

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. September 2015, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Dahme Blatt 2864** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Dahme, Flur 5, Flurstück 63/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Mehlsdorfer Weg 2, 3, Größe 8.573 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 385.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.06.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15936 Dahme, Mehlsdorfer Weg 2, 3. Es ist bebaut mit Zweifamilienwohnhaus, Gewerbegebäude (ehemalige Elektromühle) zu Büro Zwecken ausgebaut, Stallgebäude mit Teilausbau 1-Zimmer-Appartement, Scheune mit Werkstatt und Hobbyräumen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 08.10.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 91/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 6. Oktober 2015, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 2014** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 243, Gebäude- und Freifläche, Straße der Einheit 12a, Größe 1.069 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 210.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 24.04.2014 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow, Straße der Einheit 12a. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus. Die Küche unterliegt nicht der Beschlagnahme.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 11/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Oktober 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 485** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 80, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 3 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 81, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 66 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 4, 6, 8, Friedrich-Engels-Straße 3, 5, 7, 9, Lessingweg 8, 10, 12, 14, Größe 13.065 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar.

und

das im Wohnungsgrundbuch von **Altes Lager Blatt 491** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 8,490/1.000 (Acht, vierhundertneunzig/Eintausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 27, Größe 3.736 m²
Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 80, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 3 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 81, Verkehrsfläche, Breitscheidstraße, Größe 66 m²

Gemarkung Altes Lager, Flur 3, Flurstück 82, Gebäude- und Freifläche, Breitscheidstraße 4, 6, 8, Friedrich-Engels-Straße 3, 5, 7, 9, Lessingweg 8, 10, 12, 14, Größe 1.3065 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung samt Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15/9. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 401 bis 612). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Das Wohnungs- und Teileigentum ist veräußerbar und vererbbar

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.000,00 EUR festgesetzt worden.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind in das Grundbuch jeweils am 27.05.2013 eingetragen worden.

Es handelt sich um zwei zusammengelegte Wohnungen im Mitteltrakt des Gebäudes mit zwei Kellerräumen. Die Wohnung erlitt im Frühjahr 2012 einen Wasserschaden.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 21/13 (17 K 39/12)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Oktober 2015, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 4500** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jüterbog, Flur 21, Flurstück 166/3, An der Luckenwalder Straße, Größe 5.342 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.04.2014 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Luckenwalder Straße im Nordosten von Jüterbog. Es ist unbebaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 41/14

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. September 2014, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die in Bronkow OT Lug gelegenen, im Grundbuch von **Lug Blatt 266** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lug

- Flur 2, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Luger Dorfstraße 2, 8.010 m² groß
- Flur 3, Flurstück 17, Waldfläche, 10.490 m² groß
- Flur 3, Flurstück 18, Waldfläche, 7.700 m² groß
- Flur 4, Flurstück 31, Landwirtschaftsfläche, 10.320 m² groß,

Lage: das bebaute Flurstück 60 liegt in 03205 Bronkow, OT Lug, Luger Dorfstr. 2

Bebauung: ca. 1900 errichtetes Einfamilienwohnhaus, Nebengebäude und Garage, seit 2 Jahren Leerstand versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 82.410,00 EUR.

Davon entfallen auf die Flurstücke wie folgt:

Flur 2, Flurstück 60 : 67.500,00 EUR

Flur 3, Flurstück 17 : 4.950,00 EUR

Flur 3, Flurstück 18: 3.960,00 EUR

Flur 4, Flurstück 31: 6.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 12/14

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Bundesrechnungshof

Der Bundesrechnungshof ist eine oberste Bundesbehörde. Er prüft die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes und ist als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle nur dem Gesetz unterworfen. Bei seinen Aufgaben wird er durch sieben Prüfungsämter unterstützt.

Für das Prüfungsgebiet „**Steuern (Ertrag- und Substanzsteuern)**“ im Bundesrechnungshof - Außenstelle **Potsdam** - suchen wir für den Prüfdienst eine/n

Laufbahnabsolventin/Laufbahnabsolventen des gehobenen Dienstes

- Ausschreibung ‚BRH 2015-0034B‘ -

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundesrechnungshof.de

Humboldt-Universität zu Berlin

Abteilung für Personal und Personalentwicklung - Referat Tarifbeschäftigte (III B)

2 Stellen Beschäftigte/r - E 9 TV-L HU (1,0 Drittmittelfinanzierung befristet für 2 Jahre nach § 14 Absatz 2 TzBfG und 1,0 Vertretungseinstellung befristet bis 30.04.2016; Teilzeitbeschäftigung ggf. mögl.) - **Kennziffer DR/109/15**

Aufgabengebiet: Selbständige Betreuung eines Sachgebietes in der Personalstelle für Tarifbeschäftigte; Bearbeitung aller Vertrags- und Personaleinzelangelegenheiten des wiss. und nicht-wiss. Personals, insb. Bearbeitung einer hohen Zahl von befristeten Einstellungen und Weiterbeschäftigungen aus Haushalts- und Drittmitteln; Ermittlung der Höchstbefristungen nach WissZeitVG; Festsetzung der Eingruppierung und der Erfahrungsstufen; Bearbeitung tarifrechtlicher Einzelfallstellungen; sonstige Sachbearbeitung wie Terminüberwachung, Aktenführung und Pflege des Personalverwaltungssystems (HIS SVA-GX)

Bitte informieren Sie sich unter <http://www.personalabteilung.hu-berlin.de/stellenausschreibungen> zu den Anforderungen und zum Bewerbungsverfahren.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein „Sozialwerk der GdP-Kreisgruppe Barnim-Uckermark e. V.“ - VR 2230-Amtsgericht Frankfurt (Oder) - wurde am 18.11.2014 durch den Beschluss der Mitgliederversammlung mit Wirkung vom 31.12.2014 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, nach § 50 BGB ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem nachfolgend genannten Liquidator anzumelden:

Bernhard Klausmeyer
Finkenweg 23
17269 Templin

Der „Förderverein für Natur und Landschaftsschutz Region Schwielowsee e.V.“ ist aufgelöst. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator

Arne Korthals
Baumhaselring 32
14469 Potsdam

anzumelden.

Der Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Niederbarnim Süd e. V. wurde am 3. Mai 2014 durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 31.12.2015 beim Liquidator Willibald Falkert (Spreestraße 65 in 15370 Petershagen/Eggersdorf) anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.